

**Akkreditierungsbericht zum (Re-)Akkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Philosophische Fakultät
662-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudien mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master					Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv	W= weiterbildend	F= forschungsorientiert	A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang „Ägyptologie und Koptologie“	B.A.	66/ 180	6	Vollzeit	20						26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“	M.A.	120	4	Vollzeit	7k		f				26.02.13	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang „Altorientalistik“	B.A.	66/ 180	6	Vollzeit	20						26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Altorientalistik“	M.A.	120	4	Vollzeit	6k		f				26.02.13	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang „Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt“	B.A.	66/ 180	6	Vollzeit	28						26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“	M.A.	120	4	Vollzeit	5k		f				26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Klassische Archäologie“	M.A.	120	4	Vollzeit	5k		f				26.02.13	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang „Lateinische Philologie/ Latein“ (incl. Lehramtsoption)	B.A.	66/ 180	6	Vollzeit	94 (davon LA: 66)						26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Lateinische Philologie“	M.A.	120	4	Vollzeit	10k		f				26.02.13	30.09.2020
2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang „Griechische Philologie/ Griechisch“ (incl. Lehramtsoption)	B.A.	66/ 180	6	Vollzeit	34 (davon LA: 12)						26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Griechische Philologie“	M.A.	120	4	Vollzeit	7k		f				26.02.13	30.09.2020

2-Fächer-Bachelor Teilstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“	B.A.	66/ 180	6	Vollzeit	38		26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“	M.A.	120	4	Vollzeit	10k	f	26.02.13	30.09.2020
Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“	B.A.	180	6	Vollzeit	27		26.02.13	30.09.2020
Master-Studiengang „Antike Kulturen - Geschichte des Altertums“	M.A.	120	4	Vollzeit	14k	f	26.02.13	30.09.2020

Vertragsschluss am: 22. Februar 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 04. Oktober 2012

Datum der Peer-Review: 14.-16. November 2012

Ansprechpartner der Hochschule:

Apl. Prof. Dr. Albert Busch
Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Humboldtallee 17
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-10299
Fax +49 (0)551 / 39-4010
E-Mail: albert.busch@phil.uni-goettingen.de

Betreuer/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. Walter Sommerfeld, Fachgebiet Altorientalistik, Philipps-Universität Marburg
- Prof. Dr. Thorsten Burkard, Institut für klassische Altertumskunde, Griechisch/Latein, Christian-Albrechts-Universität Kiel
- Prof. Dr. Ulrich Veit, Historisches Seminar - Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte, Universität Leipzig
- Prof. Dr. Vasiliki Tsamakda, Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte, Universität Mainz
- Prof. Dr. Martin Bentz, Klassische Archäologie, Universität Bonn
- Prof. Dr. Rainer Hannig, Institut für Ägyptologie, Philipps-Universität Marburg
- Dr. Bert Wiegel, VML Verlag Marie Leidorf GmbH, Rahden
- Petra Wodtke, Promotionsstudentin Klassische Archäologie, Universität Gießen

Hannover, den 13. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	3
Einleitung.....	3
1 Allgemein.....	4
2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ägyptologie und Koptologie.....	14
3 Ägyptologie und Koptologie (M.A.).....	18
4 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Altorientalistik.....	22
5 Altorientalistik (M.A.).....	26
6 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt.....	30
7 Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.).....	35
8 Klassische Archäologie (M.A.).....	39
9 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Lateinische Philologie/Latein.....	43
10 Lateinische Philologie (M.A.).....	47
11 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Griechische Philologie/Griechisch.....	51
12 Griechische Philologie (M.A.).....	55
13 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ur- und Frühgeschichte.....	59
14 Ur- und Frühgeschichte (M.A.).....	63
15 Antike Kulturen (B.A.).....	67
16 Antike Kulturen – Geschichte des Altertums (M.A.).....	71
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	75
1 Allgemein.....	75
2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ägyptologie und Koptologie.....	76
3 Ägyptologie und Koptologie (M.A.).....	76
4 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Altorientalistik.....	76
5 Altorientalistik (M.A.).....	77
6 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt.....	77
7 Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.).....	78
8 Klassische Archäologie (M.A.).....	78
9 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Lateinische Philologie/Latein.....	79
10 Lateinische Philologie (M.A.).....	79
11 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Griechische Philologie/Griechisch.....	80
12 Griechische Philologie (M.A.).....	80
13 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ur- und Frühgeschichte.....	81

14	Ur- und Frühgeschichte (M.A.)	81
15	Antike Kulturen (B.A.)	81
16	Antike Kulturen - Geschichte des Altertums (M.A.)	82
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens		83
1	Stellungnahme der Hochschule	83
2	SAK-Beschluss	100

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die hier vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen wurden 2008 von der ZEVA erstmalig akkreditiert. Dieser Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education, der nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, voraus. Im Zuge dessen hat die ZEVA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit des Studiengangs als Ganzes bewertet, unter Berücksichtigung der Kombierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren werden demnach nur die beteiligten Fächer begutachtet und wie sie sich in das Gesamtkonzept einfügen. Gleichfalls wird in diesem Verfahren nicht auf das lehramtsbezogene Profil des Bachelorstudiengangs eingegangen, dessen Grundkonzept in der Modellbegutachtung untersucht wurde. Die Fachdidaktik wiederum ist Bestandteil eines eigenen Verfahrens, in dem auch die Teilstudiengänge des Masters of Education begutachtet werden.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen, dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS) und der Bachelorarbeit (12 ECTS). Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches ist abhängig von dem gewählten Profil. Im fachwissenschaftlichen Profil wählen die Studierenden ein zusätzliches Modulpaket aus einem der beiden gewählten Fächer und Module aus dem Schlüsselkompetenzangebot der Hochschule im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten. Im berufsfeldbezogenen Profil wird neben den Schlüsselkompetenzangeboten ein berufsfeldbezogenes Modulpaket im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt. Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Im Profil Studium Generale sind neben den Schlüsselkompetenzangeboten im Umfang von 18 ECTS-Punkten Module aus dem gesamten Angebot der Universität wählbar.

Die Masterstudiengänge bieten grundsätzlich die Möglichkeit, das jeweilige Fach als "Monofach" zu studieren oder es mit einem Modulpaket eines anderen Faches in Höhe von 36 ECTS-Punkten oder mit zwei kleinen Modulpaketen von jeweils 18 ECTS-Punkten zu kombinieren. Dementsprechend können auch die hier behandelten Masterfächer als Modulpakete in anderen Masterstudiengängen studiert werden. Da dies keine vollwertigen Nebenfächer sind, wird hierüber nicht eigens entschieden. Mit der Akkreditierung des jeweiligen Masterstudiengangs wird auch vorausgesetzt, dass die Modulpakete, die sich aus Modulen dieses Studiengangs zusammensetzen, an sich akkreditierbar und mit anderen Masterstudiengängen kombinierbar sind.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Im allgemeinen Teil der Antragsunterlagen formuliert die Universität Göttingen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die sich aus dem Leitbild der Universität insgesamt ableiten. In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden nennt die Universität dabei für den Bachelorstudiengang die folgenden Ziele:

- *die Vermittlung der Fachkenntnisse, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind,*
- *die Vermittlung der Fähigkeit, die zentralen Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs zu überblicken,*
- *die Vermittlung der Fähigkeit, die grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und*
- *die Vermittlung der dafür notwendigen fortgeschrittenen Sprachkenntnisse.*

In Bezug auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden,

- *fachbezogene Positionen selbstständig zu erarbeiten und argumentativ souverän vertreten zu können,*
- *die Grundlagen für den Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch ein Master-Studium zu schaffen,*
- *sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen, und*
- *ihre Teamfähigkeit auszubauen.*

Gerade im Bachelorstudiengang ist die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, neben den gewählten Fächern, hauptsächliches Ziel des Professionalisierungsbereiches, in den grundsätzlich auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen integriert ist. Hierzu formuliert die Prüfungsordnung für den Studiengang unter § 2 adäquate Ziele.

Die Masterstudiengänge sollen auf den Zielen des Bachelorstudiengangs aufsetzen und die wissenschaftlichen und berufsbezogenen Kompetenzen und Kenntnisse der Studierenden vertiefen und erweitern, so dass die Studierenden eigenständig Ideen entwickeln und eine leitende Position in einem Team einnehmen können. Diese Ziele finden sich auch in der Rahmenprüfungsordnung der Masterstudiengänge der philosophischen Fakultät wieder

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sollen dabei, so die Antragsunterlagen, in die geisteswissenschaftliche Kompetenz integriert und mit dieser verbunden werden. Dies soll über curriculare Integration gesellschaftlicher Themen als auch über die Ermutigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Handeln erreicht werden. Auch das Monitoring-Programm, die Möglichkeit zum Engagement in der studentischen Interessenvertretung und Tätigkeiten als Tutor werden aufgeführt, wobei diese nicht als Merkmale der Studiengänge an sich zu sehen sind. Auch die internationale Mobilität wird angeführt und das Erleben von Diversität.

Insofern werden auf einer allgemeinen und überfachlichen Ebene Ziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Auf der Ebene der einzelnen (Teil-)Studiengänge jedoch findet sich dies in den formulierten Zielen nicht in dieser Ausführlichkeit wieder. Die dort in den Antragsunterlagen genannten Ziele beziehen sich nur auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden dort kaum erwähnt. Auch die in den Prüfungsordnungen formulierten Ziele für die Masterstudiengänge, den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang insgesamt und die jeweiligen Teilstudiengänge legen den Fokus sehr stark auf die wissenschaftliche Befähigung und in zweiter Linie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ohne Verweis auf zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. In manchen Fächern (Bachelor Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt; Bachelor Ur- und Frühgeschichte) wird in der Prüfungsordnung auch nicht auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, eingegangen.

Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen für jedes Fach auf der Ebene der (Teil-)Studiengänge in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht nicht in Zweifel, dass diese Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil-)Studiengänge sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1 etc.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die vorliegenden (Teil-)Studiengänge erfüllen in vollem Umfang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit den hier vorliegenden Teilstudiengängen und der Bachelorstudiengang Antike Kulturen bauen auf dem Wissen und Verstehen der Hochschulzugangsberechtigung auf und erweitert dieses wesentlich. Durch eine Einführung in das jeweilige Fach und darauf folgende Aufbau-Module erwerben die Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres jeweiligen Faches. Dabei entspricht das vermittelte Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und bezieht auch den aktuellen Stand der Forschung mit ein. Durch das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens und von Recherche-Methoden, z.B. bei der eigenständigen Erarbeitung eines Themas für eine wissenschaftliche Hausarbeit, werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu ge-

stalten.

Die Bachelor(teil)studiengänge sind sehr stark auf die Vermittlung wissenschaftlicher Befähigung für einen weiterführenden Masterstudiengang und eine spätere akademische Karriere ausgerichtet. Die instrumentale Kompetenz, das Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwenden, wird dabei in erster Linie über den Professionalisierungsbereich des Studiengangs erworben. Hier können z.B. Praktika anerkannt werden, und zudem werden darüber systematisch Schlüsselkompetenzen vermittelt. Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, lernen die Studierenden über das Ausarbeiten von Referaten und Hausarbeiten. Hierbei erlangen Sie auch systemische Kompetenzen und werden befähigt, relevante Informationen zu sammeln, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse werden dabei in den Fächern und über den Professionalisierungsbereich mit einbezogen. Sie lernen in seminaristischem Unterricht und über Referate, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sowie sich über Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Über den Professionalisierungsbereich und die Arbeit in Referatsgruppen lernen die Studierenden, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das vermittelte Wissen und Verstehen in den Masterstudiengängen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres jeweiligen Faches zu definieren und interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Faches auf dem neusten Stand des Wissens und in ausgewählten Spezialgebieten. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden dazu befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Durch die generelle Forschungsorientierung der Masterstudiengänge werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Hierzu trägt auch die Möglichkeit bei, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Durch die Heranführung an Forschungsthemen lernen die Studierenden, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, und auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile zu fällen. Gesellschaftliche und ethische Aspekte werden dabei berücksichtigt. In Heranführung an die Masterarbeit werden die Studierenden dazu befähigt, eigenständig Projekte durchzuführen und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Wie auch im Bachelorstudiengang befähigen der allgemein seminaristische Unterricht und die zu haltenden Referate die Studierenden dazu, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung über ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe auszutauschen und sich über fachbezogene Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Über das Arbeiten in Referatsgruppen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, in einem Team herausragende Verantwortung zu übernehmen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung, für die Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Zudem wird der Masterzugang über die Mindestnote 2,5 beschränkt und ggfs. von weiteren Kriterien abhängig gemacht. Der Bachelorstudiengang

umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Dauer von 3 Jahren, die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Dauer von 2 Jahren. Der Bachelorstudiengang ist anschlussfähig an einen Master oder andere Weiterbildungsoptionen, die Masterstudiengänge sind anschlussfähig an eine Promotion.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden größtenteils eingehalten. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Bachelorstudiengänge sind als Regelabschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt 6 Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Damit wird der Masterabschluss bei insgesamt 300 ECTS-Punkten erreicht. Die Bachelorarbeit umfasst jeweils 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst in allen Studiengängen 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Der Masterabschluss ist als weiterer berufsqualifizierender Abschluss konzipiert, was sich auch in den Zugangsvoraussetzungen widerspiegelt. Die Studierenden müssen abgesehen von einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen, was mit der Mindestnote von 2,5 erreicht wird. Studierende, die eine Note zwischen 2,5 und 3,0 erreicht haben, können über eine Zusatzprüfung ebenfalls zugelassen werden. Zudem wird festgelegt, welche Leistungen im Bachelor mindestens erbracht sein müssen.

Die Bachelorstudiengänge vermitteln wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz in den jeweils gewählten Fächern und berufsfeldbezogene Qualifikationen neben den Fächern über das allgemeine Schlüsselkompetenzangebot im Professionalisierungsbereich. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist sichergestellt.

Die Masterstudiengänge haben ein forschungsorientiertes Profil und sind konsekutiv angelegt.

Die Abschlussbezeichnung des Bachelorstudiengangs ist Bachelor of Arts, für die Masterstudiengänge wird ein Master of Arts vergeben. Beides entspricht den inhaltlichen Profilen der hier behandelten (Teil-)Studiengänge.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass einige Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, ohne dass dieses begründet wurde, mit Ausnahme der Altorientalistik, in der schlüssige Begründungen vorgelegt wurden (siehe hierzu 4.5). Ebenso gibt es noch mehrfach Module mit mehr als einer Prüfungsleistung, wofür keine schlüssige didaktische Begründung gegeben wurde. Siehe hierzu auch 1.5.

Typischerweise werden in den hier behandelten kleinen Fächern Lehrveranstaltungen zu

großen Teilen sowohl im Bachelor als auch im Master verwendet, so dass Bachelor- und Masterstudierende zusammen studieren ("Zwergschul-Prinzip"). Da diese dann aber in Modulen angerechnet werden, die insgesamt Anforderungen auf Master-Niveau haben, sehen die Gutachter dies als gerechtfertigt an.

Die Studiengangskonzeptionen sehen keine expliziten Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vor. Den Studierenden wird jedoch genügend Unterstützung zuteil um Mobilität zu ermöglichen. Trotzdem empfehlen die Gutachter, hier noch die Beratung und Transparenz zu verstärken, da der Eindruck entstand, dass die verschiedenen Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen und sich Leistungen anrechnen zu lassen, nicht hinreichend bei den Studierenden bekannt sind.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 13 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). Der Rechtsanspruch findet sich in Abs. 7, und in Abs. 4a wird direkt auf das Gesetz verwiesen.

Ein ECTS-Punkt ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 5 als 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert. Die Prüfungsordnung enthält in § 17, Abs. 4 eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es ist endsparend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbeähigend ist. Insbesondere durch die Schlsselqualifikationsmodule und die Mglichkeit, ein berufseinmndendes Profil zu whlen, ermoglicht der Abschluss nicht nur den bergang in einen Master, sondern auch in den Beruf.

Die Zulassung zu den Masterstudiengngen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhngig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Die Studiengnge fgen sich mit ihrer sehr stark forschungorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfllt

1.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfllt.

Die (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen generell die Vermittlung von Fachwissen, von fachbergreifendem Wissen (vor allem durch die Kombination mit anderen Fchern, den Professionalisierungsbereich und die Vermittlung von Schlsselkompetenzen) und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adquate Lehr- und Lernformen vor. In einigen (Teil-)Studiengngen sind neben dem Selbststudiumsanteil noch sogenannte "Independent Studies" vorgesehen. Diese unterscheiden sich vom reinen Selbststudium dadurch,

dass die Studierenden selbstständig bestimmte Aufgaben erledigen und hierbei auch, so weit nötig, von Lehrenden unterstützt und betreut werden. Zum Teil werden diese Independent Studies auch durch ein Kolloquium begleitet. Da nicht immer im Detail geregelt ist, wie diese Independent Studies ausgestaltet und betreut werden, empfehlen die Gutachter, dies in den Modulbeschreibungen besser kenntlich zu machen.

Die Gutachter haben während der Vor-Ort-Gespräche den Eindruck gewonnen, dass die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs weder den Studierenden noch in allen Fällen den Lehrenden hinreichend transparent sind. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung in die Profile. Den Studierenden und Absolventen des Studiengangs war bei den Gesprächen nicht oder nur unzureichend bewusst, welches Profil sie gewählt hatten oder dass überhaupt eine Aufteilung in Profile erfolgt. Am schwierigsten erscheint dabei die Abgrenzung des Profils Studium Generale von dem fachwissenschaftlichen Profil. In einigen Fällen (z.B. Ägyptologie und Koptologie) wird ein Fach nur im Profil Studium Generale angeboten, was suggeriert, dass sich das Angebot an Fachmodulen auf die 66 ECTS-Punkte des Pflichtbereiches begrenzt. Trotzdem wird den Studierenden nahegelegt, im Optionalbereich auch fachwissenschaftliche Module zu wählen, was die Frage aufwirft, wo der Unterschied zum fachwissenschaftlichen Profil besteht. Weiterhin sind manche Module sowohl als fachwissenschaftliche Module, als auch als Module des Studium Generale und auch des Schlüsselkompetenzbereichs wählbar. Die Gutachter empfehlen, den Professionalisierungsbereich transparenter machen und genauer zu erläutern, was es bedeutet, das eine oder andere Profil zu wählen und welche Module für welches Profil oder für den Schlüsselkompetenzbereich sinnvoll sind. Zudem sollten die Module auch noch einmal dahingehend überprüft werden, welchem dieser Bereiche man sie sinnvollerweise zuordnet.

Zum Teil sind in den Studiengängen Praktika integriert, wobei aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich wird, ob es sich hier um hochschulexterne Praktika handelt oder um praktische Übungen an der Hochschule. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel, dies muss deutlich beschrieben sein. Bei hochschulexternen Praktika muss zudem sichergestellt sein, dass diese ECTS-fähig ausgestaltet sind, d.h. von der Hochschule inhaltlich bestimmt und geregelt, in den Studienverlauf integriert, betreut und von der Hochschule geprüft werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge sind in der jeweiligen Zulassungsordnung festgelegt.

Die Gutachter sehen einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen. Siehe hierzu und zu den Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention 1.2.2. Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen, jedoch besteht generell die Möglichkeit ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die Umsetzung der (Teil-)Studiengangskonzepte ist durchgehend gewährleistet.

Siehe ansonsten 2.3, 3.3 etc.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die (Teil-)Studiengänge generell als studierbar an. Die entsprechenden Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und erscheint plausibel angegeben.

Die Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation sollen im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang, dem Bachelor Antike Kulturen und in den Masterstudiengängen in Kombination mit Modulpaketen anderer Fächer eine größtmögliche Studierbarkeit der einzelnen Fächerkombinationen ermöglichen. Dabei soll insbesondere für die häufiger gewählten Kombinationen eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit hergestellt werden. Hierfür existiert ein ausführliches Konzept, das die folgenden Maßnahmen vorsieht: Lehrveranstaltungen sollen zum einen in jedem Semester, in dem sie angeboten werden, zur selben Zeit stattfinden. Zudem sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Fächer Veranstaltungen mehrfach zu verschiedenen Zeiten angeboten werden, um Raum für eine individuelle Stundenplangestaltung zu schaffen. Außerdem sollen sie z.T. polyvalent in verschiedenen Modulen wählbar sein. Konsekutiv aufeinander aufbauende Module sollen wenn möglich vermieden werden. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen erweitert.

Zwischen benachbarten Fächern sollen direkte Absprachen getroffen werden, und insbesondere bei kleinen Fächern sollen in Absprache mit den Studierenden individuelle Lösungen gefunden werden, z.B. durch die Verschiebung von Terminen. Das Studiendekanat der philosophischen Fakultät hat einen ausführlichen Leitfaden für die Stundenplanung erstellt, der allen Fächern zur Verfügung gestellt wird. Im Portal UniVZ ist zudem eine Stundenplanung für ein Fach möglich. Die Studiengangskoordinatorin überprüft vor Semesterbeginn die Stundenpläne der häufigsten Fächerkombinationen. Das Studiendekanat bietet zudem umfassende Beratungsangebote für die Fächer (für die Studiengangsplanung) und die Studierenden (für ihre individuelle Studienverlaufsplanung) an.

Auch die Prüfungsorganisation wird zwischen den Fächern abgestimmt. In der Regel finden Prüfungen im Prüfungszeitraum in dem Zeitfenster statt, in welchem auch das Modul angeboten wurde. In Absprache der Fächer werden zudem die Termine über den Prüfungszeitraum verteilt. Sollte es dennoch zu Kollisionen kommen, können die Studierenden auch zwischen dem Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit wählen und so die Prüfungslast entsprechend verteilen.

Trotz dieser umfassenden Maßnahmen kann bei der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht in jedem Einzelfall die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Hochschule große Anstrengungen unternimmt, um vor allem in den häufiger gewählten Kombinationen ein überschneidungsarmes Angebot zu bieten, so dass das Kriterium im Rahmen des Möglichen erfüllt ist.

Überfachliche Studienberatung wird breit für alle Studierenden angeboten und unterstützt die Studierbarkeit, insbesondere bezogen auf die Überschneidungsfreiheit. Auch die fachbezogene Beratung der Studierenden kann als sehr gut angesehen werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Die Gebäude der

hier behandelten Fächer sind barrierefrei zugänglich, und es stehen entsprechende Hilfsmittel für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

In allen (Teil-)Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen. In Frage steht dies lediglich für die Module, in denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist. Für diese Module wurden keine schlüssigen didaktischen Begründungen vorgelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Zudem ist nicht immer ganz deutlich, was als Prüfungsleistung und was als Studienleistung konzipiert ist. Studienleistungen werden teilweise als Prüfungsvorleistungen bezeichnet, was sie begrifflich nahe an Prüfungsleistungen bringt. Die Gutachter empfehlen, dies klar zu trennen und den Begriff Prüfungsvorleistungen zu vermeiden. Zudem sollte der Workload für die einzelnen Teilleistungen innerhalb eines Moduls separat ausgewiesen werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Zur Ausstattung in der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte siehe 6.7.

Die Ausstattung der Bibliothek und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands. Alle Einrichtungen der Philosophischen Fakultät verfügen darüber hinaus über eigene Bibliotheken in den Räumen der Seminare und Institute mit Arbeitsplätzen für die Studierenden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Professionalisierung der Studiendekanate. Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und

lehrenden Personals z.B. seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessen geleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird. Es werden jährlich Absolventenverbleibsstudien angefertigt. Der Studienerfolg wird im Rahmen des Studiengangsmonitorings erfasst. Zudem werden regelmäßig Thementage mit Studierenden durchgeführt und es gibt einen jährlichen Ideenwettbewerb für Studierende. Weiterhin wird die leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre zur Qualitätssicherung genutzt. (Teil-)Studiengangsspezifische Ergebnisse der Qualitätssicherung wurden nicht vorgelegt. Im Falle der Alumni-Befragungen befinden sich die relativen Daten noch in der Auswertung so dass sie zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorgelegt werden konnten. Die vorhandenen Auswertungen beziehen sich noch zum größten Teil auf Magister-Absolventen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancen-

gleichheit vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. 2011 hat die Universität das TOTAL E-QUALITY Prädikat verliehen bekommen für besondere Leistungen im Bereich der Diversität. Das Gleichstellungskonzept ist mehrfach ausgezeichnet worden. Es existiert ein spezielles Programm zu "Gender in der Lehre". Zudem wird an einem Projekt zum Gleichstellungscontrolling gearbeitet. Es gibt einen speziellen Familienservice und weitreichende Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern. Ein Teilzeitstudium ist in einigen Studiengängen möglich, jedoch nicht in den hier vorliegenden. Neben der Gleichstellung entwickelt die Universität auch eine generelle Diversity-Strategie. In diesem Rahmen soll auch die Barrierefreiheit verbessert werden. Für Studierende aus bildungsfernen Schichten wurde das Projekt "Brückenschlag" eingerichtet. Für ausländische Studierende werden umfangreiche Deutschkurse angeboten.

2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ägyptologie und Koptologie

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Das Fach „Ägyptologie und Koptologie“ im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ohne weitere Vertiefung mit dem Profil „Studium Generale“ angeboten und verfügt über zwei Schwerpunktbildungen (Schwerpunkt „Ägyptologie“ oder Schwerpunkt „Koptologie“ mit je 33 C). Studierende des Fachs „Ägyptologie und Koptologie“ sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich gute Kenntnisse zur Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft und Sprache Ägyptens aneignen, wobei das Gewicht auf der kulturellen Komponente liegt. Sie sollen grundlegende fach-wissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden kennen und anwenden können und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher Texte und kultureller Artefakte aus verschiedenen Zeiten entwickeln. Studienziele im engeren Sinn sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Mit dem letzten Nebensatz wird auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, verwiesen, doch die wissenschaftliche Befähigung und damit die Vorbereitung auf ein Masterstudium steht sehr deutlich im Vordergrund. Zur wissenschaftlichen Befähigung wird in den Antragsunterlagen noch verdeutlicht, dass es sich um die Beschäftigung mit dem Land Ägypten im Altertum und zu christlicher Zeit und mit dem Sudan im Altertum handelt. Der zeitliche Rahmen liegt dabei von der Vorgeschichte bis in das hohe Mittelalter.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wird über den einen Nebensatz in der Prüfungsordnung hinaus in den Antragsunterlagen ausführlicher erläutert. Hervorgehoben werden dabei Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden besonders auf den nicht-wissenschaftlichen Arbeitsmarkt vorbereiten sollen:

- *die Fähigkeit zur Anfertigung von mündlichen und schriftlichen Arbeiten, von Vorträgen und Präsentationen;*
- *ausreichende Fertigkeiten im Umgang mit und im Einsatz von Informationstechnologie, Bildgestaltung und Medien;*
- *Befähigung zur technischen und intellektuellen Durchdringung komplexer Sachverhalte und zur Problemlösung;*
- *interkulturelle Kompetenz und Fähigkeit zum Wissenstransfer.*

Als Berufsfelder werden im Weiteren vor allem Museen und Forschungseinrichtungen genannt. Darüber hinaus seien die Studierenden aber besonders gut auf einen "volatilen, immer flexibler werdenden Arbeitsmarkt" vorbereitet, da unabhängig vom Gegenstand wichtige Kompetenzen vermittelt würden. Die Gutachter sehen dies als gerade noch ausreichend an, zumal diese Ziele eingebettet sind in die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs, die sich ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, bezie-

hen.

Zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird vor allem auf den fachübergreifenden Teil des Bachelorstudiengangs und die dort vermittelten Schlüsselkompetenzen verwiesen. Bezogen auf den Teilstudiengang selbst werden dort die Erfahrung von Diversität und die Internationalität der Lehre genannt.

Siehe ansonsten 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Teilstudiengangs sehen die Gutachter insgesamt als gelungen an. Nach Einführungen in die Ägyptologie und Koptologie besteht die Möglichkeit, sich in diesen Bereichen zu spezialisieren, wobei für die deutlich kürzere Geschichte der Koptologie ein vergleichsweise komfortabler Raum geboten wird. Für die Ägyptologie steht für einen deutlich größeren geschichtlichen Zeitraum derselbe Umfang an ECTS-Punkten zur Verfügung, daher erscheint das Angebot etwas knapp, was insbesondere die Sprachausbildung betrifft. Ein Lektürekurs für einfach ägyptische Texte ist nur als Wahlmodul integriert. Die Gutachter empfehlen, diesen Lektürekurs verpflichtend zu machen und stattdessen bspw. die Exkursion im Wahlpflichtbereich anzubieten. Im Pflichtbereich werden fünf Module im Umfang von 33 ECTS studiert, im Wahlpflichtbereich 3 Module mit insgesamt 24 ECTS-Punkten studiert. In beiden Schwerpunkten sind jeweils zwei Sprachmodule vorgesehen, in Ägyptologie zum Mittelägyptischen und in Koptologie zum Sahidischen. Im Wahlbereich kann in Koptologie noch ein Modul zum Bohairischen gewählt werden.

Insgesamt ist die Vermittlung von Fachwissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen in ausreichendem Maße gewährleistet, wenngleich in der Ägyptologie der Raum hierfür etwas knapp ist. Verwunderlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Teilstudiengang nur im Profil Studium Generale angeboten wird. Während der Vor-Ort-Gespräche wur-

de versichert, dass auch im Professionalisierungsbereich trotz des Profils die Möglichkeit besteht, weitere fachwissenschaftliche Module zu wählen und das Fachstudium dadurch zu erweitern. Hierin können Module zur Textanalyse, zur ägyptischen Archäologie, zu kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und ein Praktikum gewählt werden. Daraus ergibt sich, dass das Studienprogramm genug Kapazitäten bietet, ein fachwissenschaftliches Profil zu gestalten, dieses wird jedoch nicht ausgewiesen. Die Gutachter empfehlen, durch die explizite Ausweisung eines fachwissenschaftlichen Profils den Studierenden transparent zu machen, dass sie die Gelegenheit haben, das Studium der Ägyptologie auch über die 66 ECTS-Punkte hinaus zu erweitern. Dadurch, dass in der Prüfungsordnung nur das Studium Generale explizit erwähnt wird, wird suggeriert, dass dies mit dem vorhandenen Studienangebot nicht möglich sei, was so nicht richtig ist.

Empfehlenswert wäre weiterhin, die Möglichkeit zu geben, Ägyptologie und Koptologie gemeinsam zu studieren, die Koptologie also als eigenes Fach im zwei-Fächer-Bachelor zu etablieren.

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Ägyptologie und Koptologie im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Nach einer Einführung in die Ägyptologie und die Koptologie bekommen die Studierenden Gelegenheit, sich in einem der Bereiche zu spezialisieren. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Regelungen für Praktika und für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

3 Ägyptologie und Koptologie (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(1) Das Studienfach Ägyptologie und Koptologie bietet die Möglichkeit, die Kultur und Gesellschaft Ägyptens und des Sudans im Altertum in all ihren kulturellen Äußerungsformen kennenzulernen und zu erforschen und sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen. Der zeitliche Bogen spannt sich dabei im Schwerpunkt Ägyptologie von der Vorgeschichte des Niltals und des östlichen Mittelmeerraumes bis in die römische Kaiserzeit (Ägypten als kaiserliche Provinz), im Schwerpunkt Koptologie von der frühchristlichen bis in die spätantike Zeit.

(2) Die Ausbildungsziele des MA-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie sind darauf gerichtet, die Professionalisierung der Studierenden im Bereich der Sprachkompetenz (Schwerpunkt Ägyptologie: Sprachstufen des Ägyptischen und zugehörige Literatur; Schwerpunkt Koptologie: Koptisch in verschiedenen Varietäten – letzte Sprachstufe des Ägyptischen – und zugehörige Literatur) und der kulturwissenschaftlichen Analysefähigkeit voranzutreiben. Im Einzelnen heißt dies:

- Schrift und Sprache der vorchristlich-pharaonischen bzw. der christlich-spätantiken Ägypter so zu beherrschen, dass Texte selbständig erfasst, angemessen interpretiert und in größere kulturelle Zusammenhänge eingebettet werden können;

- Kompetenz in der Anwendung philologisch-historischer, literaturtheoretischer und archäologischer Methoden zu gewinnen, mit dem Ziel, die Befähigung zur technischen und intellektuellen Durchdringung komplexer Sachverhalte und zur Problemlösung auszubauen;

- interkulturelle Kompetenz und Fähigkeit zum Wissenstransfer zu erwerben.

(3) Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Bereichen der ägyptisch-koptischen Kultur erwerben.

Hierin wird die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs deutlich, der in erster Linie auf eine wissenschaftliche Tätigkeit und den Eintritt in Graduiertenkollegs oder ein Promotionsstudium vorbereiten soll. Darüber hinaus werden aber Ziele formuliert, die sich allgemeiner auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen:

Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im In- und Ausland. Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für einschlägige Graduiertenkollegs und weiterführende Promotionsstudiengänge. Daneben werden Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis in Institutionen qualifiziert, die die Vermittlung von Wissen über die Kulturen Ägyptens und des Sudans in Altertum und frühchristlich-spätantiker Zeit zum Gegenstand haben (wie in Fachverlagen, im Medienbereich und internationalen Organisationen)

sowie in forschungsnahen Einrichtungen, die sich mit Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen der Erschließung der Sprachen und Kulturen Ägyptens befassen.

Die Gutachter sehen diese berufsfeldbezogenen Ziele als ausreichend an.

Zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in den Antragsunterlagen vor allem auf den fachübergreifenden Schlüsselkompetenzbereich verwiesen. Bezogen auf das Fach selbst werden dort wie im Bachelor selbst die Erfahrung von Diversität und die Internationalität der Lehre genannt.

Siehe ansonsten 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Insgesamt sehen die Gutachter das Konzept des Masterstudiengangs als gelungen an. Wie im Bachelorteilstudiengang teilt sich auch der Master in zwei Studienschwerpunkte auf, die Ägyptologie und die Koptologie. Der Studiengang wird nicht als "Monofach"-Master angeboten, sondern nur in Verbindung mit Modulpaketen, entweder aus einem Fach im Umfang von 36 ECTS-Punkten oder mit zwei Paketen aus verschiedenen Fächern im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten, so dass 42 ECTS-Punkte für das Fachstudium Ägyptologie/Koptologie und 12 ECTS-Punkte für die Schlüsselkompetenzen verbleiben. Hinzu kommt die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten. Die 42 ECTS-Punkten setzen sich aus 6 Modulen zusammen, ein gemeinsames Pflichtmodul zur abendländischen Rezeption der ägyptischen Kultur, vier Module des jeweiligen Schwerpunktes und ein Wahlpflichtmodul., in dem Kenntnisse der Sprachen und Kultur Ägyptens und der Archäologie und Denkmälerkunde vertieft werden können.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium angelegt, das relativ breit definiert ist:

Leistungen in Ägyptologie, Koptologie, Klassischer Philologie, Papyrologie, Klassischer Ar-

chäologie, Christlicher Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Altorientalistik, Keilschriftkunde, Vorderasiatischer Archäologie, Alte Geschichte, Mittlerer und Neuer Geschichte, Byzantinistik, Evangelischer Theologie, Katholischer Theologie, Judaistik/Jewish Studies, Afrikanistik, Arabistik, Ancient Near Eastern Studies, Classical Studies, Gender Studies, Kunstgeschichte, Komparatistik/Vergleichender Literaturwissenschaft, Linguistik, Altertumswissenschaft, Anthropologie, Ethnologie, Europäischer Ethnologie/Volkskunde oder Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten.

Ansonsten gelten die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung zum Masterstudium an der Universität Göttingen.

Siehe ansonsten 1.3

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Ägyptologie/Koptologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Studierenden können Ihre Kenntnisse in der Ägyptologie und Koptologie in den jeweiligen Schwerpunkten vertiefen und erweitern. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Vorgaben für die Masterarbeit, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

4 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Altorientalistik

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Das Fach Altorientalistik wird im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil und ohne weitere Vertiefung mit dem Profil „studium generale“ angeboten. Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs Altorientalistik sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft und Sprache des Alten Orients erwerben. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden kennen und anwenden können und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher Texte und kultureller Artefakte aus verschiedenen Zeiten erwerben.

In den Antragsunterlagen wird dies noch ausführlicher erläutert. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf den Schriftzeugnissen altorientalischer Kulturen. Die Studierenden sollen die Grammatik, Lexik und Keilschrift der Sprachen Sumerisch und Akkadisch erlernen, so dass sie ab dem dritten Semester nur noch mit Originaltexten arbeiten können.

Als ein Hauptziel wird der Übergang in ein Masterstudium genannt, aber darüber hinaus soll auch allgemein die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, vermittelt werden:

Studienziele im engeren Sinn sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

In den Antragsunterlagen werden zudem die vertieften Kenntnisse antiker Sprachen, Schriften und Kulturen als wichtige Qualifikationen für den Arbeitsmarkt genannt. Als Arbeitsfelder werden Journalismus, Verlags-, Bibliotheks-, Stiftungs- oder Museumswesen, Tourismus und Wissenschaftsmanagement angeführt. Die Gutachter sehen dies als gerade noch ausreichend an, zumal diese Ziele eingebettet sind in die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs, die sich ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, beziehen.

Siehe ansonsten 1.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Hochschule hat vor Ort ausführliche Begründungen vorgelegt, wieso viele Module mit einem Umfang von nur 3 ECTS mit jeweils nur einer Veranstaltung angeboten wurden. Diese würden nur im Wahlbereich angeboten, würden es ermöglichen, auch in größerem Umfang Veranstaltungen anzubieten, für die keine Keilschrift-Kompetenz nötig ist (z.B. Archäologie und Geschichte des Alten Orients), die Module seien nicht koppelbar zu größeren Modulen, böten die Möglichkeit, auch Gastdozenten zu aktuellen Forschungsfragen einzubinden, zudem würde hierdurch Terminkollision vermieden und eine passgenaue Ausgestaltung des Wahlbereiches ermöglicht. Die Gutachter empfinden diese Argumente als überzeugend.

Siehe ansonsten 1.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Teilstudiengangs sehen die Gutachter insgesamt als gelungen an. Der Schwerpunkt liegt auf der Philologie, d.h. der Umgang mit Quellen und das Erlernen altorientalischer Sprachen und Schriften, mit einem Fokus auf Sumerisch und Akkadisch. Neben einer Einführung in die Altorientalistik beginnt das Studium mit Sprachkursen in diesen beiden Sprachen. Ab dem dritten Semester können die Studierenden dann mit Originaltexten arbeiten. Neben dem Kerncurriculum können die Studierenden im fachwissenschaftlichen Profil noch aus einem großen Katalog an Wahlpflichtmodulen wählen, um Kenntnisse in der Vorderasiatische Archäologie, der Geschichte und Kultur des Alten Orients, weiteren altorientalischen Sprachen und aktueller Forschung in der Altorientalistik zu erlangen.

Siehe ansonsten 1.3

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

In den Sprachmodulen zum Sumerischen und Akkadischen wünschten sich die Studierenden vor Ort wieder eine Aufteilung in mehrere Prüfungsleistungen. Die Gutachter halten dies

durchaus für didaktisch sinnvoll und empfehlen der Hochschule, diesem Wunsch zu folgen.

Siehe 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Altorientalistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang legt einen starken Fokus auf die Vermittlung von Sprachkenntnissen in Sumerisch und Akkadisch, bietet aber auch die Möglichkeit, durch einen freien Wahlbereich Schwerpunkte z.B. in Archäologie oder Geschichte des Alten Orients zu wählen. Hervorzuheben sind die

gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

5 Altorientalistik (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(1) Das Studienfach Altorientalistik bietet die Möglichkeit, die Kulturen und Gesellschaften des Alten Vorderen Orient vom Neolithikum bis in die nachchristliche Zeit in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Sprachen, Literaturen und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen.

(2) Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Faches selbständig wissenschaftlich befassen zu können. Im Einzelnen heißt dies

a) Erwerb erweiterter Kenntnisse der keilschriftlichen Epigraphik und Paläographie;

b) Kenntnis der wichtigsten Chronolekte und Literaturgenres des Sumerischen und des Akkadischen und die Fähigkeit, Texte angemessen interpretieren zu können;

c) Aneignung vertiefter Kenntnisse des Sumerischen und der sumerischen Literatur;

d) Kompetenz in der Anwendung philologisch-historischer, literaturtheoretischer und religionswissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel, komplexe kulturelle Sachverhalte technisch und intellektuell durchdringen und daraus selbständig Problemlösungen erarbeiten zu können;

e) Aneignung interkultureller Kompetenz und der Fähigkeit zum Wissenstransfer.

(3) Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten der altorientalistischen Kulturen erwerben.

Wie im Bachelorteilstudiengang sind die Ziele sehr stark auf die Philologie bezogen und zielen in erster Linie auf eine wissenschaftliche Tätigkeit und den Einstieg in eine Promotion. In den Antragsunterlagen werden diese Ziele noch näher ausgeführt, hier wird gesagt, dass der Schwerpunkt auf "der Erschließung und Deutung der reichhaltigen Schriftdenkmäler in sumerischer und akkadischer bzw. babylonisch-assyrischer Sprache (ca. 3100 v. Chr. bis 300 n. Chr.)" liegt. Die Studierenden sollen dafür vertiefte Einblicke in die Forschungspraxis bekommen. Zentral sei dabei die kulturwissenschaftliche Analyse.

Neben der wissenschaftlichen Karriere werden auch außerhochschulische Berufsfelder genannt:

Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im In- und Ausland. Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für einschlägige Graduiertenkollegs und weiterführende Promotionsstudiengänge. Außerhalb des universitären oder wissenschaftsnahen Bereichs kommen vor allem qualifizierte Tätigkeiten bei Verlagen, Zeitungen, Fernsehanstalten, Reiseveranstaltern, in der Erwachsenenbildung oder im Buch- und Kunsthandel in Be-

tracht.

Die Gutachter sehen damit die Qualifikationsziele ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bezogen.

In den Antragsunterlagen wird zudem noch der Bezug zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung hergestellt. Hier heißt es:

Darüber hinaus bilden die altorientalischen Kulturen eine Brücke zwischen den modernen Kulturen in Ost und West, denn sie enthalten die Wurzeln beider Traditionsrichtungen. Studierende der „Altorientalistik“ werden dadurch zu, zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt und können mit besonderem Gespür und besonderer Motivation die Aufgaben meistern, die sich in den nächsten Jahrzehnten im Zusammenhang der Globalisierung beim Aufeinandertreffen östlicher und westlicher Vorstellungen und Anliegen ergeben werden.

Die reichhaltigen Reflexionen, die aus dem Alten Orient über den Menschen, sein Leben, seine Probleme und Lösungsversuche an die Studierende weitergegeben werden, regen ferner das eigene Nachdenken und damit die persönliche Entwicklung an. Schließlich verlangt der hohe Grad an Diskursivität in den Lektüreseminaren und die Präsentation und Diskussion eigener Forschung im Forschungsmodul M.AOR.01 von den Studierenden, eigene Positionen zu entwickeln und gegen Kritik anderer zu verteidigen. Dies fördert den selbstbewussten Umgang mit der eigenen Meinung und die Akzeptanz sachlicher Kritik.

Diese Ziele sind durchaus überzeugend, aber in der Prüfungsordnung findet sich dies so nicht wieder.

Siehe ansonsten 1.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Im Masterstudiengang gibt es nur ein Modul, das weniger als 5 ECTS-Punkte hat, ein Begleitmodul zum Erstellen einer "wissenschaftlichen Abschlussarbeit", das ein begleitendes Kolloquium zur Masterarbeit beinhaltet und daher nicht mit anderen Modulen verknüpfbar ist, daher sehen die Gutachter diese Ausnahme als gerechtfertigt an. Das Modul ist wählbar im Schlüsselkompetenzbereich.

Siehe ansonsten 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. Der Schwerpunkt liegt wie im Bachelorteilstudiengang auf der Philologie, d.h. der Arbeit mit altorientalischen Quellen. Dabei hat der Masterstudiengang eine deutliche Forschungsausrichtung und orientiert sich am Forschungsschwerpunkt des Seminars "Literatur, Religion, Mythen und Mythologie". Hierfür gibt es ein spezielles Forschungsmodul, das den Studierenden Einblick in den Stand der Forschung gibt und sie an eigene Forschung heranführt. Die Sprachen Sumerisch und Akkadisch werden weitergeführt und vertieft. Einen zweiten Kern bilden die Lektürekurse.

Altorientalistik kann im Master nicht als "Monofach" studiert werden, sondern nur in Kombination mit Modulpaketen anderer Fächer.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium angelegt, das wie folgt definiert ist:

Leistungen in der Altorientalistik, Assyriologie, Altorientalischer Philologie, Altorientalischer Archäologie oder Vorderasiatischer Archäologie im Umfang von wenigstens 45 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet des Akkadischen und der Keilschrift im Umfang von wenigstens 18 Anrechnungspunkten mit dem Nachweis gefestigter Kenntnisse in akkadischer Grammatik und Lexik sowie gefestigter Kenntnisse der Keilschrift.

Ansonsten gelten die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung zum Masterstudium an der Universität Göttingen.

Siehe ansonsten 1.3

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Altorientalistik der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Fokus liegt auf der Philologie und der Arbeit mit Quellen, wobei Kenntnisse der Keilschrift, des Sumerischen und Akkadischen aus dem Bachelor fortgeführt werden. Der Studiengang hat eine sehr starke Anbindung an den aktuellen Stand der Forschung und bereitet gezielt auf eine Promotion vor. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Vorgaben für die Masterarbeit und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

6 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“ sollen sich umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte des antiken und nachantiken Mittelmeerraums sowie dessen Kontakte mit den Nachbarkulturen erarbeiten und die Fähigkeit zur Anwendung der klassischen und modernen, u.a. digitalen Methoden zu deren Erforschung und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über die wichtigsten Epochen, geographischen Einheiten, Denkmälergattungen, funktionalen Kontexte, Darstellungsinhalte und ikonographische Traditionen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die grundlegende Fachterminologie beherrschen sowie die fachspezifischen und außerfachlichen (z.B. digitale) Methoden und theoretischen Ansätze der Klassischen Archäologie und der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte als Kultur- und Bildwissenschaften kennen und anwenden können. Das Bachelor-Fach vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewusstsein für die medialen Eigenschaften historischer Quellen sowie vielfältig einsetzbare praktische Fertigkeiten (Feldforschung, analoge und digitale Dokumentation von Objekten und Kontexten, museale Präsentation, Einblicke in Fragen der archäologischen Restaurierung).

In den Antragsunterlagen wird dies noch näher ausgeführt:

Zum Erreichen des Ziels der selbständigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Gegenständen des Faches werden folgende Fähigkeiten gezielt vermittelt und geschult:

- *fachgerechter Umgang mit wissenschaftlicher (auch nicht-fachspezifischer) Literatur; dabei Schulung in der Nutzung auch fremdsprachiger Texte als Informationsquelle - z.B. Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch, Griechisch etc.;*
- *angemessene Interpretation von Monumenten und Artefakten;*
- *Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit einer Vielzahl methodischer Zugänge zur Interpretation von Befunden;*
- *Umgang mit computergestützten Erkenntnismethoden (auch mit komplexeren Programmen);*
- *Erfahrungen in praxisbezogenen Tätigkeiten (z. B. Ausgrabungen) zum Fachgebiet und darüber hinaus (Restaurierung, Redaktion etc.).*

Zur Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, wird in den fachspezifischen Bedingungen nichts direkt gesagt, mit Ausnahme des Hinweises auf "*vielfältig einsetzbare praktische Fertigkeiten*" (s.o.). In den Antragsunterlagen wird dies etwas ausführlicher behandelt. Dort werden die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen als besonders hilfreich bei dem Eintritt in eine Erwerbstätigkeit aufgeführt:

- *die Fähigkeit zur Anfertigung von mündlichen und schriftlichen Arbeiten, von Vorträgen und Präsentationen;*
- *Fertigkeiten im Umgang mit und im Einsatz von Rechnern und Medien;*
- *Befähigung zur technischen und intellektuellen Durchdringung komplexer Sachverhalte und zur Problemlösung;*
- *interkulturelle Kompetenz und Fähigkeit zum Wissenstransfer.*

Als Berufsfelder werden Museen, Denkmalschutz, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kulturmanagement, Tourismus, Verlage, Presse und Neue Medien, diplomatischen Einrichtungen und internationalen Organisationen genannt. Die Gutachter sehen dies als gerade noch ausreichend an, zumal diese Ziele eingebettet sind in die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs, die sich ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, beziehen.

Nur in den Antragsunterlagen wird auch auf die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement eingegangen. Genannt werden dafür z.B. die Entwicklung eines Sinns für Unterschiedlichkeit, gegenseitige Beeinflussung und kulturelle Bereicherung durch Austausch sowie der Umgang mit Diversität und die Internationalität des Faches.

Siehe ansonsten 1.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Teilstudiengangs sehen die Gutachter insgesamt als gelungen an. Der Studiengang verbindet die Fächer „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“. In den ersten zwei Semestern werden die Studierenden in diese beiden Fächer eingeführt und bekommen durch Importveranstaltungen aus der Alten Geschichte und/oder Kirchengeschichte einen Einblick in gesellschaftlich-historische Zu-

sammenhänge. Ab dem dritten Semester können die Studierenden Schwerpunkte zur klassischen und spätantiken Archäologie wählen. Dabei bekommen die Studierenden durch praxisbezogene Übungen und Exkursionen einen Einblick in die archäologische Praxis. Über die Pflichtmodule hinaus können die Studierende auch weitere Ergänzungsmodule wählen.

In den Modulbeschreibungen ist nicht immer deutlich, wo eine Exkursion und wo ein Praktikum gefordert ist. Die Gutachter empfehlen, dieses transparenter zu machen.

Das Fach Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt kann nur im Profil Studium Generale gewählt werden, in dem jedoch auch weitere Fachmodule gewählt werden können.

Lateinkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, können aber im Laufe des Studiums genauso wie Altgriechischkenntnisse erworben werden. Da ein vertieftes Verständnis antiker Kulturen nur mit Sprachkenntnissen möglich ist und sowohl das Latein als auch das Altgriechische spätestens auf der Masterebene unbedingt erforderlich ist, sehen die Gutachter einen Mangel darin, dass der Erwerb des Lateinums oder von Altgriechischkenntnissen bis zum Bachelorabschluss nicht verpflichtend gemacht wird.

Siehe ansonsten 1.3

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Professur für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte ist sehr schlecht ausgestattet, was historisch bedingt ist, da diese ohne Mitarbeiterstelle aus der Theologie transferiert wurde. Der gegenwärtig gute Zustand der Fachbibliothek ist als temporär einzustufen, denn er ist auf Extra-Mittel (Studienbeiträge, HP-2020-Mittel) zurückzuführen. Bei einem Wegfall von Studiengebühren und HP-2020-Mitteln reichen die der Professur

zur Verfügung stehenden Mittel für Bücheranschaffungen nicht aus.

Die Hochschule sollte Anstrengungen unternehmen, die Professur mittelfristig besser sachlich und personell auszustatten. Zudem sollte die inzwischen eingerichtete LfbA-Stelle verstetigt werden.

Siehe ansonsten 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Nach einer Einführung in die zwei Teilfächer „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ bekommen die Studierenden die Gelegenheit, sich in diesen Fächern zu spezialisieren. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der

Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

7 Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Studierende des Master-Studiengangs „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sollen – in der Regel auf der Grundlage des Bachelor-Studienganges – ihre Kenntnisse der materiellen und künstlerischen, insbesondere der bildlichen Überlieferung der spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Mittelmeerkulturen sowie ihr Wissen über deren Kontakte mit den Nachbarkulturen in deutlich anspruchsvollere Weise erweitern und ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen. Sie setzen sich mit sachlich, gattungsmäßig, geographisch oder zeitlich umrissenen Themen im Kontext und unter Berücksichtigung des Gesamtzuwendungsbereiches des Faches, seiner langen Forschungsgeschichte und des aktuellen Forschungsstandes auseinander. Sie erlangen Sicherheit in der Beurteilung auch komplexer materieller, künstlerischer und ikonographischer Merkmale und in der gesellschaftlichen Interpretation von Befunden. Im Erlernen der historischen, Kultur- und Bildwissenschaft Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte wenden sie differenzierte Befragungs-, Deutungs- und Präsentationsmethoden auf die Zeugnisse an (Quellenstudium, Erschließungstechniken inkl. Grabungen, Dokumentation, Werkanalyse, Ikonographie, Stilkritik, Umgang mit nicht-künstlerischen Objekten, Konservierung, wissenschaftliches Schreiben, Mediendidaktik). Sie sollen Lücken im momentan verfügbaren Aufschluss als solche erkennen und gezielt und originell angehen. Sie sollen Spezialschrifttum erschließen und vorliegende Forschermeinungen kritisch bewerten. Sie erlernen, ihre Erkenntnisse und Resultate sowohl einem Fachpublikum als auch der Allgemeinheit gegenüber angemessen vorzuführen. Sie stellen durch ihren Studienabschluss unter Beweis, dass sie nicht mehr von der ausbildenden Institution abhängen, sondern autonom arbeiten und ihr Wissen und Können künftig selbständig weiterzuentwickeln in der Lage sind.

Hierin zeigt sich die deutliche Forschungsausrichtung des Studiengangs, der in erster Linie auf eine wissenschaftliche Tätigkeit und eine Promotion vorbereiten soll. Darüber hinaus werden aber auch außerhochschulische Berufsfelder genannt:

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ bereitet auf die Tätigkeit in Forschungseinrichtungen (Universitäten, außeruniversitären Forschungsinstituten, Museen, Denkmalämtern) sowie in Bereichen wie Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur- und Bildungsmanagement, Verlagswesen, Presse, Neue Medien, diplomatische Einrichtungen und internationale Organisationen vor. Ebenso möglich ist eine Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen eines Promotionsstudiengangs.

Die Gutachter sehen damit die Qualifikationsziele ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bezogen.

Zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird weder in den Antragsunterlagen noch in der Prüfungsordnung etwas gesagt.

Siehe ansonsten 1.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. Das Fach kann nur zusammen mit Modulpaketen studiert werden und nicht als "Monofach". Der Schwerpunkt liegt auf Veranstaltungen zur Kunstlandschaft, die Studierenden wählen insgesamt drei Module im Umfang von zusammen 42 ECTS-Punkten. Dabei werden "historisch-kulturwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien, Debatten, Forschungsansätze und Methoden erkundet und kritisch erörtert". Hierdurch sollen die Studierenden an die Forschung und eine wissenschaftliche Karriere herangeführt werden.

Ein Problem sehen die Gutachter darin, dass der Studiengang keine verpflichtenden Praxisanteile enthält, und sie empfehlen, diese zu stärken oder, falls diese Möglichkeit nicht besteht, hochschulexterne Praktika anzuerkennen.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium angelegt, das wie folgt definiert ist:

Leistungen auf den Gebieten der Christlichen / Spätantiken / Byzantinischen Archäologie / Kunstgeschichte, Klassischen Archäologie, Ägyptologie und Koptologie, Antiken Kulturen, Ur und Frühgeschichte, Geschichte, Griechischen Philologie / Griechisch, Byzantinistik, Lateinischen Philologie/Latein, Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Kunstgeschichte, Baugeschichte oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Christlicher / Spätantiker / Byzantinischer Archäologie / Kunstgeschichte im Umfang von insgesamt wenigstens 25 Anrechnungspunkten.

Zudem müssen die Bewerber ausreichende Kenntnisse in Latein (Latinum) oder Altgrie-

chisch (Graecum) mitbringen, die bis zum Ende des 2. Fachsemesters nachgewiesen werden müssen (Zugangs- und Zulassungsordnung § 2 Abs. 6). Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist hingegen der Nachweis des kleinen Latinums und von Grundkenntnissen in Altgriechisch im Umfang von wenigstens 4 ECTS-Punkten. Anstelle dessen können auch in Ausnahmefällen andere antike Sprachen zugelassen werden, wenn diese für das Thema der Masterarbeit vonnöten sind. (PStO § 5 Abs. 2).

Die Gutachter sehen Unstimmigkeiten zwischen diesen Sprachanforderungen und empfehlen, sie einheitlich zu formulieren. Zudem empfehlen sie, den Umfang der Kenntnisse des Altgriechischen auf 8 ECTS-Punkte anzuheben.

Siehe ansonsten 1.3

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7 und 6.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang legt einen Fokus auf die Erkundung der Kunstlandschaften und bereitet gezielt auf eine Promotion vor. Hervorzuheben ist die gute Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Sprachanforderungen, den Vorgaben für die Masterarbeit, den Regelungen für Praktika, den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen und der Ausstattung der Professur für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte.

8 Klassische Archäologie (M.A.)

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(1) Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewusstsein für die materiellen und medialen Eigenschaften historischer Quellen. Der Göttinger Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ zeichnet sich durch eine Betonung historischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen aus. Der Schwerpunkt liegt auf der methodisch reflektierten Verbindung von materialnaher archäologischer Analyse exemplarischer Objekte und Befunde und kontextbetonter historischer Synthesenbildung. [...]

(2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Klassische Archäologie“ sollen ihre Kenntnisse der materiellen und bildlichen Überlieferung der antiken Mittelmeerkulturen sowie ihr Wissen über deren Kontakte mit den Nachbarkulturen vertiefen und ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen.

(3) Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Objekte und Objektklassen sachgerecht zu analysieren, historische und kulturelle Erklärungsmodelle kritisch zu rezipieren, selbständig Synthesen komplexer historischer und gesellschaftlicher Sachverhalte zu entwickeln und diese sprachlich und dokumentarisch angemessen darzustellen.

Hierin zeigt sich die deutliche Forschungsausrichtung des Studiengangs. Darüber hinaus werden aber auch außerhochschulische Berufsfelder genannt:

Der Abschluss des Master-Studiengangs Klassische Archäologie erlaubt den Zugang zu Berufsfeldern wie z. B. Wissenschaft (Universität oder Forschungsinstitute), Museum, Denkmalschutz, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur- und Bildungsmanagement, Verlage, Presse, Neue Medien, internationale Organisationen. Das Studium bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. Zusätzlich dient es der Aneignung und Erweiterung von berufsqualifizierenden Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselkompetenzen. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb des Studienganges nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen einzurichten. Es wird überdies empfohlen, für ein Semester an einen anderen Studienort im In- oder Ausland zu wechseln.

Die Gutachter sehen damit die Qualifikationsziele ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bezogen.

Zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird weder in den Antragsunterlagen noch in der Prüfungsordnung etwas gesagt.

Siehe ansonsten 1.1

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

8.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

8.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

8.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

8.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. Das Fach kann nur zusammen mit Modulpaketen studiert werden und nicht als "Monofach". Die 42 ECTS-Punkte teilen sich auf in 5 Module zu Archäologie als Kulturwissenschaft, zu Gattungen, Epochen und Regionen, zu Archäologischer Analyse und historischer Synthese, zur archäologischen Wissenschaftskompetenz und zur wissenschaftlichen Profilbildung.

Unklar blieb das Konzept des Moduls, das aus einem Kolloquium, das anscheinend die Masterarbeit begleiten soll, und einem Independent Studies Block besteht. Zum einen ist unklar, wie die Masterarbeit, die erst im 4. Semester erstellt wird und dieses mit 30 ECTS-Punkten komplett einnimmt, noch durch ein 6-ECTS-Punkte-Module begleitet werden kann, zum anderen war das Konzept der Independent Studies unklar. Es entstand der Eindruck, dass diese nur der Erweiterung der Arbeitszeit für die Masterarbeit dienen. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es muss deutlich gemacht werden, was das Ziel dieses Moduls ist und dass es nicht nur der Erweiterung der Masterarbeit dient sondern davon unabhängig ist.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium angelegt, das wie folgt definiert ist:

a) Leistungen in den Altertums- (Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Klass. Philologie, Ägyptologie, Altorientalistik, Spätantike) oder Kulturwissenschaften (Ethnologie, Kulturanthropologie) im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten, oder

b) Leistungen in der Bildwissenschaft (Kunstgeschichte) oder Architekturgeschichte im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten.

Zudem müssen die Bewerber ausreichende Kenntnisse in Latein (mindestens Latinum) oder

Altgriechisch (mindestens Graecum) mitbringen, die bis zum Ende des 1. Fachsemesters nachgewiesen werden müssen (Zugangs- und Zulassungsordnung § 2 abs. 6). Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist hingegen der Nachweis des kleinen Latinums und von Grundkenntnissen in Altgriechisch im Umfang von wenigstens 4 ECTS-Punkten. Anstelle dessen können auch in Ausnahmefällen andere antike Sprachen zugelassen werden, wenn diese für das Thema der Masterarbeit vonnöten sind. (PStO § 5 Abs. 2).

Die Gutachter sehen Unstimmigkeiten zwischen diesen Sprachanforderungen und empfehlen, sie einheitlich zu formulieren. Zudem empfehlen sie, den Umfang der Kenntnisse des Altgriechischen auf 8 ECTS-Punkte anzuheben.

Siehe ansonsten 1.3

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

8.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Klassische Archäologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang legt einen Fokus auf die Befähigung zur Forschung und bereitet gezielt auf eine Promotion vor. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Sprachanforderungen, den Vorgaben für die Masterarbeit, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

9 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Lateinische Philologie/Latein

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Ausbildungsziel des Studienfaches „Lateinische Philologie/Latein“ ist der Erwerb umfangreicher Kenntnisse zu Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft und Sprache Roms sowie der Grundlagen zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Hierzu zählt zunächst eine sichere Sprachkompetenz, die befähigt, leichte bis mittelschwere Originaltexte der lateinischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen. Des Weiteren wird ein Überblick über die Geschichte und Gattungen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit vermittelt, der auch die Kenntnis der wichtigsten Versmaße der jeweiligen poetischen Gattungen einschließt. Der Einblick in die verschiedenen Textsorten der antiken lateinischen Literatur wird durch einen semesterweise wechselnden, modulübergreifenden Themenschwerpunkt garantiert. Neben der Kenntnis und Anwendung grundlegender fachwissenschaftlicher Begriffe, Arbeitstechniken und Theorien eignen sich die Absolventen auf methodischer Ebene das maßgebliche hermeneutische Instrumentarium der Lateinischen Philologie sowie die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher zentraler Texte verschiedener Epochen an. Das BA-Studium der Lateinischen Philologie vermittelt schließlich einen Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Latinistik, besonders der Gräzistik. Interdisziplinäre Verknüpfungen bestehen außerdem mit den im Zentrum „CORO“ („Centrum Orbis Orientalis et Occidentalis – Zentrum für Antike und Orient – Centre for Ancient and Oriental Studies“) angesiedelten Fächern (Alte Geschichte, Archäologie, Ägyptologie, etc.) und der Indogermanischen Sprachwissenschaft.

Neben der Vorbereitung auf das Lehramt im lehramtsbezogenen Profil wird insofern die wissenschaftliche Befähigung in den Vordergrund gestellt, wobei die Vorbereitung auf das Masterstudium das wichtigste Ziel ist. Es werden aber darüber hinaus auch Qualifikationsziele zur Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, genannt:

Studienziele im engeren Sinn sind in der Regel die Aufnahme eines der anschließenden Master- Studiengänge, im lehramtsbezogenen Profil des Master-Studienganges „Master of Education“, im fachwissenschaftlichen Profil des Master-Studienganges „Lateinische Philologie“ oder des Master- Studienganges „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“. Studienziele im weiteren Sinn sind im lehramtsbezogenen Profil die Vorbereitung auf eine schulische Laufbahn, während das fachwissenschaftliche Profil insbesondere auf eine bibliothekarische oder akademische Laufbahn vorbereitet. Das Qualifikationsprofil eröffnet jedoch auch Berufe im Verlagswesen, in der Erwachsenenbildung und im Bereich des Kultur- und Tourismusmanagements.

Dabei soll insbesondere über die Wahlpflichtmodule zur Altertumskunde ein Bezug zur Berufspraxis hergestellt werden.

Nur in den Antragsunterlagen werden auch Ziele zur Persönlichkeitsentwicklung und zum

zivilgesellschaftlichen Engagement genannt:

Großer Stellenwert unter den Qualifikationszielen kommt der Vermittlungskompetenz im Rahmen des Konzepts der Democratic Citizenship zu, die auf die Rolle als Kulturvermittlerin oder Kulturvermittler hinführt und dazu anleitet, in der Gesellschaft konstruktiv-kritisch zu wirken, die gemeinsamen Werte der europäischen Kultur in historischer Perspektive und im Kulturvergleich zu reflektieren und im Sinn einer pluralistischen, international offenen Gesellschaft die Bildung in Gegenwart und Zukunft mitzugestalten.

Die Fähigkeit zu exakter Arbeit und adäquater Ausdrucksweise, der Bildungswert lateinischer Texte, die erworbene Methodenkompetenz und die dem BA-Niveau gemäße graduelle Hinführung zur Selbständigkeit tragen nachhaltig zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

In den fachspezifischen Bestimmungen wird dies nicht erwähnt.

Siehe ansonsten 1.1

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

9.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

9.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Teilstudiengangs sehen die Gutachter insgesamt als gelungen an. Der Teilstudiengang kann sowohl im fachwissenschaftlichen Profil, im lehramtsbezogenen Profil und im Profil Studium Generale gewählt werden. Ein großer Fokus liegt auf Lektüreübungen, um die Lesefähigkeit der Studierenden zu schulen, Stilübungen und der Übersetzungskompetenz. Darüber hinaus werden vier Seminare zur Theorie und Praxis der Latinistik und vier Vorlesungen angeboten. In einem Pflichtmodul wird der Bezug zur Gräzistik hergestellt. In einem weiteren Modul wird die Vermittlungskompetenz der Studierenden geschult. Im fachwissenschaftlichen Profil besteht dieses Modul in erster Linie aus einer Exkursion.

Im fachwissenschaftlichen Profil kommen noch 3 weitere Module hinzu, ein Wahlpflichtmodul Altertumskunde, eins zum kulturellen Vergleich und eins zu literaturhistorischer Synoptik.

Neben der Lektüre- und Übersetzungskompetenz werden somit auch interdisziplinäre und fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen 'Sprache', 'Literatur', 'Methodik' und 'Altertumskunde' vermittelt.

Voraussetzung für das Studium ist das kleine Latinum, das aber in Ausnahmefällen auch am Anfang des Studiums nachgeholt werden kann. Die Gutachter empfehlen, hieraus eine harte Zugangsvoraussetzung mit dem KMK-Latinum zu machen, um die Beschäftigung mit komplexeren Texten zu ermöglichen.

Siehe ansonsten 1.3

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Als wenig sinnvoll erscheint den Gutachtern, dass in Modul 2 die Teilprüfungen zu einer zusammengefasst wurden und empfehlen, diese wieder aufzuteilen. In Modul 1 beklagten sich die Studierenden zudem darüber, dass die Prüfung aus mehreren Teilen besteht, die alle einzeln separat bestanden sein müssen. Ist ein Teil nicht bestanden, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es muss sichergestellt sein, dass ein nicht bestandener Teil der Prüfung nicht zur Wiederholung der ganzen Prüfung führt.

Siehe 1.5

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

9.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Lateinische Philologie/Latein im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Neben der Lektüre- und Übersetzungskompetenz werden auch interdisziplinäre und fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen 'Sprache', 'Literatur', 'Methodik' und 'Altertumskunde' vermittelt. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

10 Lateinische Philologie (M.A.)

10.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Das wissenschaftliche Fach Lateinische Philologie (im folgenden: Latinistik) erschließt die antike lateinische Sprache und Literatur sowie deren Rezeption unter literatur- und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten und Fragestellungen. Im Unterschied zu anderen Philologien behandelt die Latinistik nicht fast ausschließlich fiktionale Prosa oder Poesie, sondern widmet sich gleichermaßen historiographischen, philosophischen und rhetorischen Texten sowie der Sach- und Fachliteratur aller Richtungen. Die von ihr zu untersuchenden Texte spiegeln nicht ein dem modernen vollkommen kongruentes Produktionsumfeld wider, führen aber als „das nächste Fremde“ unmittelbar zu kulturhistorischen Fragestellungen und stellen eine der Referenzebenen späterer Literaturen dar. Während in vielen anderen Philologien die zu erforschende Sprache zugleich alltägliches Kommunikationsmittel ist, bedarf die Latinistik sprachlicher Kompetenz nicht nur zu hermeneutischen Zwecken, sondern in stärkerem Maße als moderne Philologien zur Kritik an der eigenen textuellen Überlieferung, deren Ergebnisse sie in Form von Editionen und Übersetzungen auch anderen Fächern zur Verfügung stellt. Die Lateinische Philologie ist damit in hohem Grade sowohl an literaturwissenschaftlich als auch kulturwissenschaftlich arbeitende Fächer anschlussfähig und trägt mit dazu bei, die Grundlagen der europäischen Kultur zu erhellen.

Hierin zeigt sich die deutliche Forschungsausrichtung des Studiengangs und sein Fokus auf die Befähigung zur Promotion und einer wissenschaftlichen Laufbahn. Darüber hinaus werden aber auch außerhochschulische Berufsfelder genannt:

Ziel des Master-Studiengangs Lateinische Philologie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die wissenschaftliche Qualifizierung für die Tätigkeit als Latinistin bzw. Latinist oder als latinistisch geprägte Sprach- und Kulturvermittlerin bzw. latinistisch geprägter Sprach- und Kulturvermittler in öffentlichen und privaten Institutionen:

- a) an Universitäten in Lehre und Forschung und an Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Lehrtätigkeit,*
- b) an Akademien und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Forschungstätigkeit,*
- c) an Organisationen, die Sprach- und Kulturvermittlung zum Gegenstand haben, als Lektorin bzw. Lektor im Verlagswesen, Kulturmanagerin bzw. -manager in Museen und Stiftungen, Kulturjournalistin bzw. -journalist und in der Tourismusbranche, vornehmlich der bildungsorientierten,*
- d) an Bibliotheken im höheren Dienst, sofern ein entsprechender Vorbereitungsdienst abgelegt wird.*

Hierzu soll der Studiengang durch "berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten befähigen. Die Gutachter sehen damit die Qualifikationsziele ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bezogen.

Zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in der Prüfungsordnung nichts gesagt. In den Antragsunterlagen heißt es:

Die Rolle als Kulturvermittler/in erhält eine laterale Erweiterung in der Einbeziehung moderner Philologien, die die Einsicht in die Interdependenz der heutigen Kulturen bestärken und einer konstruktiv-kritischen Einstellung gegenüber den Werten einer pluralen Gesellschaft verstärkte Impulse im Sinn der Democratic Citizenship geben soll. Reflexion über Methodik und ihre Grenzen sowie die Präzisierung von Aporien haben auch den Zweck, die Persönlichkeit in ihrer erkenntnistheoretischen Komponente voranzubringen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zudem gefördert durch ein vergrößertes kritisches Hinterfragen von Texten und die in Form der ‚Expertenlektüre‘ zu erweisende Befähigung, Verantwortung in einer Gruppe zu übernehmen.

Siehe ansonsten 1.1

10.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

10.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

10.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

10.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

10.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

10.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. Das Fach kann nur zusammen mit Modulpaketen studiert werden und nicht als "Monofach". Die 42 ECTS-Punkte teilen sich auf in vier Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule. Durch Lektürekurse wird die Autoren- und Gattungskenntnis vertieft, und in Übersetzungsübungen werden anspruchsvollere lateinische Texte behandelt. Zudem werden drei Vorlesungen angeboten, in denen ebenfalls die Kenntnis lateinischer Autoren und Gattungen vertieft und verbreitert werden soll. In zwei Seminaren wird dann Methodik und Heuristik vermittelt und auf Forschungsfragen eingegangen. Der Zusammenhang zu anderen altertumswissenschaftlichen Fächern wird über zwei interdisziplinäre Module vermittelt.

Die Gutachter empfehlen dennoch, den Studiengang noch stärker philologisch zu profilieren. Unter Umständen wäre damit eine höhere Auslastung des Studiengangs zu erreichen. Bis-

lang ist die Nachfrage nach dem Master noch extrem gering. Zudem wäre eine stärkere Einbindung des Mittelalters wünschenswert.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium angelegt, das wie folgt definiert ist:

a) Leistungen in der Lateinischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der vertieften Grammatik der lateinischen Sprache im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten und Leistungen in der lateinischen Literatur im Umfang von wenigstens 9 Anrechnungspunkten, oder

b) Leistungen in den Altertumswissenschaften im Umfang von wenigstens 54 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Lateinischer Philologie im Umfang von wenigstens 42 Anrechnungspunkten.

Zudem müssen die Bewerber ausreichende Kenntnisse in Latein (Latinum) und Altgriechisch (Graecum) mitbringen. Ansonsten gelten die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung zum Masterstudium an der Universität Göttingen.

Siehe ansonsten 1.3

10.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

10.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

10.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

10.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

10.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

10.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

10.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

10.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

10.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Lateinische Philologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang legt einen Fokus auf die Befähigung zur Forschung und bereitet gezielt auf eine Promotion aber auch auf außerhochschulische Berufsfelder vor. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Vorgaben für die Masterarbeit, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

11 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Griechische Philologie/Griechisch

11.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Ausbildungsziel des Studienfaches „Griechische Philologie/Griechisch“ ist der Erwerb umfangreicher Kenntnisse zu Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft und Sprache Griechenlands sowie der Grundlagen zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Hierzu zählt zunächst eine sichere Sprachkompetenz, die befähigt, leichte bis mittelschwere Originaltexte der griechischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen. Des Weiteren wird ein Überblick über die Geschichte und Gattungen der griechischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit vermittelt, der auch die Kenntnis der wichtigsten Versmaße der jeweiligen poetischen Gattungen einschließt. Der Einblick in die verschiedenen Textsorten der antiken griechischen Literatur wird durch einen semesterweise wechselnden, modulübergreifenden Themenschwerpunkt garantiert. Neben der Kenntnis und Anwendung grundlegender fachwissenschaftlicher Begriffe, Arbeitstechniken und Theorien eignen sich die Absolventen auf methodischer Ebene das maßgebliche hermeneutische Instrumentarium der Griechischen Philologie sowie die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher zentraler Texte verschiedener Epochen an. Das BA-Studium der Griechischen Philologie vermittelt schließlich einen Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Gräzistik, besonders der Latinistik. Interdisziplinäre Verknüpfungen bestehen außerdem mit den im Zentrum „CORO“ („Centrum Orbis Orientalis et Occidentalis – Zentrum für Antike und Orient – Centre for Ancient and Oriental Studies“) angesiedelten Fächern (Alte Geschichte, Archäologie, Ägyptologie, etc.) und der Indogermanischen Sprachwissenschaft.

Neben der Vorbereitung auf das Lehramt im lehramtsbezogenen Profil wird insofern die wissenschaftliche Befähigung in den Vordergrund gestellt, wobei die Vorbereitung auf das Masterstudium das wichtigste Ziel ist. Es werden aber darüber hinaus auch Qualifikationsziele zur Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, genannt:

Studienziele im engeren Sinn sind in der Regel die Aufnahme eines der anschließenden Master- Studiengänge, im lehramtsbezogenen Profil des Master-Studienganges „Master of Education“, im fachwissenschaftlichen Profil des Master-Studienganges „Griechische Philologie“ oder des Master- Studienganges „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“. Studienziele im weiteren Sinn sind im lehramtsbezogenen Profil die Vorbereitung auf eine schulische Laufbahn, während das fachwissenschaftliche Profil insbesondere auf eine bibliothekarische oder akademische Laufbahn vorbereitet. Das Qualifikationsprofil eröffnet jedoch auch Berufe im Verlagswesen, in der Erwachsenenbildung und im Bereich des Kultur- und Tourismusmanagements.

Dabei soll insbesondere über die Wahlpflichtmodule zur Altertumskunde ein Bezug zur Berufspraxis hergestellt werden.

Nur in den Antragsunterlagen werden auch Ziele zur Persönlichkeitsentwicklung und zum

zivilgesellschaftlichen Engagement genannt:

Großer Stellenwert unter den Qualifikationszielen kommt der Vermittlungskompetenz im Rahmen des Konzepts der Democratic Citizenship zu, die auf die Rolle als Kulturvermittlerin oder Kulturvermittler hinführt und dazu anleitet, in der Gesellschaft konstruktiv-kritisch zu wirken, die gemeinsamen Werte der europäischen Kultur in historischer Perspektive und im Kulturvergleich zu reflektieren und im Sinn einer pluralistischen, international offenen Gesellschaft die Bildung in Gegenwart und Zukunft mitzugestalten.

Die Fähigkeit zu exakter Arbeit und adäquater Ausdrucksweise, der Bildungswert griechischer Texte, die erworbene Methodenkompetenz und die dem BA-Niveau gemäße graduelle Hinführung zur Selbständigkeit tragen nachhaltig zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

In den fachspezifischen Bestimmungen wird dies nicht erwähnt.

Siehe ansonsten 1.1

11.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

11.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

11.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

11.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

11.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

11.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Teilstudiengangs sehen die Gutachter insgesamt als gelungen an. Der Teilstudiengang kann sowohl im fachwissenschaftlichen Profil, im lehramtsbezogenen Profil und im Profil Studium Generale gewählt werden. Ein großer Fokus liegt auf dem Spracherwerb und Lektüreübungen, um die Lesefähigkeit der Studierenden zu schulen, Stilübungen und der Übersetzungskompetenz. Darüber hinaus werden vier Seminare zur Theorie und Praxis der Gräzistik und vier Vorlesungen angeboten. In einem Pflichtmodul wird der Bezug zur Latinistik hergestellt. In einem weiteren Modul wird die Vermittlungskompetenz der Studierenden geschult. Im fachwissenschaftlichen Profil besteht dieses Modul in erster Linie aus einer Exkursion.

Im fachwissenschaftlichen Profil kommen noch 3 weitere Module hinzu, ein Wahlpflichtmodul

Altertumskunde, eins zum kulturellen Vergleich und eins zu literaturhistorischer Synoptik.

Neben der Lektüre- und Übersetzungskompetenz werden somit auch interdisziplinäre und fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen 'Sprache', 'Literatur', 'Methodik' und 'Altertumskunde' vermittelt.

Die Gutachter empfehlen aber, besser zwischen den einzelnen Profilen zu differenzieren und das fachwissenschaftliche Profil noch stärker philologisch zu profilieren.

Voraussetzung für das Studium ist das kleine Latinum, das aber in Ausnahmefällen auch am Anfang des Studiums nachgeholt werden kann. Die Gutachter empfehlen, hieraus eine harte Zugangsvoraussetzung mit dem KMK-Latinum zu machen, um die Beschäftigung mit komplexeren Texten zu ermöglichen.

Siehe ansonsten 1.3

11.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

11.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

11.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

11.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

11.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

11.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

11.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

11.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

11.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Griechische Philologie/Griechisch im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Neben der Lektüre- und Übersetzungskompetenz werden auch interdisziplinäre und fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen 'Sprache', 'Literatur', 'Methodik' und 'Altertumskunde' vermittelt. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

12 Griechische Philologie (M.A.)

12.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(1) Das wissenschaftliche Fach Griechische Philologie (im folgenden: Gräzistik) erschließt die antike griechische Sprache und Literatur sowie deren Rezeption unter literatur- und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten und Fragestellungen. Im Unterschied zu anderen Philologien behandelt die Gräzistik nicht fast ausschließlich fiktionale Prosa oder Poesie, sondern widmet sich gleichermaßen historiographischen, philosophischen und rhetorischen Texten sowie der Sach- und Fachliteratur aller Richtungen. Die von ihr zu untersuchenden Texte spiegeln nicht ein dem modernen vollkommen kongruentes Produktionsumfeld wider, führen aber als „das nächste Fremde“ unmittelbar zu kulturhistorischen Fragestellungen und stellen eine der Referenzebenen späterer Literaturen dar. Während in vielen anderen Philologien die zu erforschende Sprache zugleich alltägliches Kommunikationsmittel ist, bedarf die Gräzistik sprachlicher Kompetenz nicht nur zu hermeneutischen Zwecken, sondern in stärkerem Maße als moderne Philologien zur Kritik an der eigenen textuellen Überlieferung, deren Ergebnisse sie in Form von Editionen und Übersetzungen auch anderen Fächern zur Verfügung stellt. Die Griechische Philologie ist damit in hohem Grade sowohl an literaturwissenschaftlich als auch kulturwissenschaftlich arbeitende Fächer anschlussfähig und trägt mit dazu bei, die Grundlagen der europäischen Kultur zu erhellen.

Hierin zeigen sich die deutliche Forschungsausrichtung des Studiengangs und sein Fokus auf die Befähigung zur Promotion und einer wissenschaftlichen Laufbahn. Darüber hinaus werden aber auch außerhochschulische Berufsfelder genannt:

(2) Ziel des Master-Studiengangs Griechische Philologie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die wissenschaftliche Qualifizierung für die Tätigkeit als Gräzistin bzw. Gräzist oder als gräzistisch geprägte Sprach- und Kulturvermittlerin bzw. gräzistisch geprägter Sprach- und Kulturvermittler in öffentlichen und privaten Institutionen:

a) an Universitäten in Lehre und Forschung und an Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Lehrtätigkeit,

b) an Akademien und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Forschungstätigkeit,

c) an Organisationen, die Sprach- und Kulturvermittlung zum Gegenstand haben, als Lektorin bzw. Lektor im Verlagswesen, Kulturmanagerin bzw. -manager in Museen und Stiftungen, Kulturjournalistin bzw. -journalist und in der Tourismusbranche, vornehmlich der bildungsorientierten,

d) an Bibliotheken im höheren Dienst, sofern ein entsprechender Vorbereitungsdienst abgelegt wird.

Hierzu soll der Studiengang durch "berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten befähigen. Die Gutachter sehen damit die Qualifikationsziele ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bezogen.

Zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in der Prüfungsordnung nichts gesagt. In den Antragsunterlagen heißt es:

Die Rolle als Kulturvermittler/in erhält eine laterale Erweiterung in der Einbeziehung moderner Philologien, die die Einsicht in die Interdependenz der heutigen Kulturen bestärken und einer konstruktiv-kritischen Einstellung gegenüber den Werten einer pluralen Gesellschaft verstärkte Impulse im Sinn der Democratic Citizenship geben soll. Reflexion über Methodik und ihre Grenzen sowie die Präzisierung von Aporien haben auch den Zweck, die Persönlichkeit in ihrer erkenntnistheoretischen Komponente voranzubringen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zudem gefördert durch ein vergrößertes kritisches Hinterfragen von Texten und die in Form der ‚Expertenlektüre‘ zu erweisende Befähigung, Verantwortung in einer Gruppe zu übernehmen.

Siehe ansonsten 1.1

12.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

12.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

12.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

12.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

12.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

12.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. Das Fach kann nur zusammen mit Modulpaketen studiert werden und nicht als "Monofach". Die 42 ECTS-Punkte teilen sich auf in vier Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule. Durch Lektürekurse wird die Autoren- und Gattungskenntnis vertieft, und in Übersetzungsübungen werden anspruchsvollere lateinische Texte behandelt. Zudem werden drei Vorlesungen angeboten, in denen ebenfalls die Kenntnis lateinischer Autoren und Gattungen vertieft und verbreitert werden soll. In zwei Seminaren wird dann Methodik und Heuristik vermittelt und auf Forschungsfragen eingegangen. Der Zusammenhang zu anderen altertumswissenschaftlichen Fächern wird über zwei interdisziplinäre Module vermittelt.

Die Gutachter empfehlen dennoch, den Studiengang noch stärker philologisch zu profilieren. Unter Umständen wäre damit eine höhere Auslastung des Studiengangs zu erreichen. Bis-

lang ist die Nachfrage nach dem Master noch extrem gering.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium angelegt, das wie folgt definiert ist:

a) Leistungen in der Griechischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der vertieften Grammatik der griechischen Sprache im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten und Leistungen in der griechischen Literatur im Umfang von wenigstens 9 Anrechnungspunkten, oder

b) Leistungen in den Altertumswissenschaften im Umfang von wenigstens 54 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Griechischer Philologie im Umfang von wenigstens 42 Anrechnungspunkten.

Zudem müssen die Bewerber ausreichende Kenntnisse in Latein (Latinum) und Altgriechisch (Graecum) mitbringen. Ansonsten gelten die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung zum Masterstudium an der Universität Göttingen.

Siehe ansonsten 1.3

12.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

12.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

12.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

12.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

12.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

12.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

12.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

12.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

12.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Griechische Philologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang legt einen Fokus auf die Befähigung zur Forschung und bereitet gezielt auf eine Promotion aber auch auf außerhochschulische Berufsfelder vor. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Vorgaben für die Masterarbeit, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

13 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ur- und Frühgeschichte

13.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Die Studierenden des Studienfaches "Ur- und Frühgeschichte" sollen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und Frühgeschichte mit einem Schwerpunkt Mitteleuropa und angrenzende Gebiete erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und Frühgeschichte kennen und sicher anwenden können.

In den Antragsunterlagen werden diese Ziele noch etwas detaillierter aufgeführt:

Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs „Ur- und Frühgeschichte“ ist die breite wissenschaftliche Ausbildung in einer historischen Kulturwissenschaft. Die Studierenden erwerben umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und Frühgeschichte mit dem Schwerpunkt Mitteleuropa und angrenzende Gebiete und die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit. Grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden dienen zur Analyse wie auch zum über das Fach hinausgehenden Verständnis kultureller Entwicklungsprozesse. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse auf andere Situationen des Faches und darüber hinaus gesellschaftsrelevant anzuwenden. Die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu eigenständiger Literaturrecherche, Erhebung und Aufbereitung von Informationen zu materieller Kultur, zu ersten Analysen sowie zur Vermittlung von Ergebnissen zeichnen Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte aus.

Zur Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird in der Prüfungsordnung nichts gesagt. In den Antragsunterlagen wird hierzu aber das folgende ausgeführt:

Die praxisbezogenen Anteile, insbesondere Geländepraktika und Exkursionen, befähigen die Absolventinnen und Absolventen zum Einstieg in ihre Betätigungsfelder in Einrichtungen der Denkmalpflege und Museen oder in privaten Grabungsfirmen im In- und Ausland. Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang zu Anstellungen in journalistischen oder kommerziellen wie auch kulturellen Gebieten, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Gutachter sehen dies als gerade noch ausreichend an, zumal diese Ziele eingebettet sind in die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs, die sich ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, beziehen.

Zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsbildung wird zudem noch aufgeführt:

Die durch Team- und Einzelarbeit sowie durch interdisziplinäre Zusammenarbeiten während des Studiums herauskristallisierten Persönlichkeiten der Studierenden sowie das erworbene geisteswissenschaftliche Kompetenzspektrum fördert das Erkennen von gesellschaftlichen Zusammenhängen vor dem Hintergrund historisch langer Zeitreihen. Das Studium fördert daher auch ein entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement.

Auch dies findet sich jedoch nicht in den Zielen in der Prüfungsordnung.

Siehe ansonsten 1.1

13.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

13.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

13.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

13.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

13.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

13.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Teilstudiengangs sehen die Gutachter insgesamt als gelungen an. Das Fach kann nur im Profil Studium Generale gewählt werden. In den ersten Semestern wird den Studierenden ein Überblick über die Epochen gegeben und es werden erste methodische Kompetenzen vermittelt. In den folgenden Semestern wird darauf aufbauend vertieft auf epochenspezifische historische Entwicklungen eingegangen. Zudem wird in Übungen und Exkursionen Denkmälerkenntnis geschult. Im Professionalisierungsbereich im Profil Studium Generale können noch weitere fachbezogene Kompetenzen erworben werden, zu Grabungstechniken (z.B. Statistik, GIS, Vermessung) und der Bestimmung von Fund- und Probenmaterial.

Da im Profil Studium Generale auch eine Reihe von Fachmodulen aus der Ur- und Frühgeschichte gewählt werden können, empfehlen die Gutachter, auch ein fachwissenschaftliches Profil auszuweisen.

Siehe ansonsten 1.3

13.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

13.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

13.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

13.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

13.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

13.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

13.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

13.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

13.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Ur- und Frühgeschichte im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Studierenden bekommen einen guten Überblick über die verschiedenen Epo-

chen und bekommen auch die Gelegenheit, sich praktische Fertigkeiten anzueignen. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

14 Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

14.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Gebieten der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie Europas erwerben. Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

Der Hauptfokus liegt somit darin, die Studierenden auf eine wissenschaftliche Karriere und ein Promotionsstudium vorzubereiten. Darüber hinaus werden aber auch Ziele zur Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit außerhalb des Wissenschaftsbetriebs aufzunehmen, formuliert:

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ bereitet auf die Tätigkeit als Prähistorikerin bzw. Prähistoriker in Museen, Denkmalpflegeeinrichtungen, Grabungsfirmen sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen vor, die sich mit ur- und frühgeschichtlicher Archäologie Europas befassen.

Die Gutachter sehen diese berufsbezogenen Ziele als ausreichend an.

Zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in der Prüfungsordnung nichts gesagt. In den Antragsunterlagen heißt es:

Im Verlaufe des Studiums werden interdisziplinäre Zusammenarbeiten gefördert. Mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Disziplinen gemeinsam erarbeitete Forschungsergebnisse zeichnen sich durch über das Fach hinausgehende Bedeutung auf politischer und sozialer Ebene aus. Dies ist vor allem deswegen der Fall, weil die Ur- und Frühgeschichte eine zeitlich langfristige Perspektive bietet, die es erlaubt, z.B. Auswirkungen von Klima oder anderer Umweltveränderungen im Wechselspiel mit demographischen und soziokulturellen Entwicklungen von Gesellschaften zu untersuchen.

Aus den Erkenntnissen und den aus ihnen im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Diskussionen zu ziehenden Handlungskonsequenzen ergibt sich die Möglichkeit für zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen.

Siehe ansonsten 1.1

14.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

14.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

14.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

14.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

14.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

14.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. Das Fach kann nur zusammen mit Modulpaketen studiert werden und nicht als "Monofach". Die 42 ECTS-Punkte gliedern sich in fünf Module, zwei zur Kulturgeschichte, eins zur Topographie und eins zur Siedlungsarchäologie. Im Schlüsselkompetenzbereich können zudem Module zur Statistik, Museumskunde und Denkmalpflege belegt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Befähigung für eine Promotion und eine wissenschaftliche Laufbahn.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium angelegt, das wie folgt definiert ist:

Leistungen in der Ur- und Frühgeschichte oder anderen archäologisch ausgerichteten Disziplinen (z.B. Ägyptologie, Altamerikanistik, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Hethitologie, Vorderasiatische Archäologie) im Umfang von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten.

Ansonsten gelten die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung zum Masterstudium an der Universität Göttingen.

Siehe ansonsten 1.3

14.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

14.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

14.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

14.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

14.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

14.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

14.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

14.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

14.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang legt einen Fokus auf die Befähigung zur Forschung und bereitet gezielt auf eine Promotion aber auch auf außerhoch-

schulische Berufsfelder vor. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Vorgaben für die Masterarbeit, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

15 Antike Kulturen (B.A.)

15.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten allgemeinen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Das Studium im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden im Fach Antike Kulturen zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen.

Im Fokus stehen damit die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen und die Vorbereitung auf ein Masterstudium. Darüber hinaus werden aber auch Ziele zur Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit außerhalb des Wissenschaftsbetriebs aufzunehmen, formuliert:

Er qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis, zum Studium von Masterstudiengängen der beteiligten Fächer wie auch zum Studium des Masters in „Antike Kulturen“.

Neben diesen allgemeinen Zielen werden in Anlage II noch schwerpunktspezifische Studienziele für die Schwerpunkte Altorientalistik, Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike, Altes Testament sowie Neues Testament formuliert, die hier nicht im Einzelnen zitiert werden sollen. In den Fächern, die Ihre Entsprechung in Bachelorteilstudiengängen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs finden, sind diese Ziele an die in der dortigen Prüfungsordnung formulierten Ziele angelehnt (siehe die Bemerkungen zu den jeweiligen Fächern oben). In allen Schwerpunkten steht die Vorbereitung auf ein Masterstudium im Vordergrund. Alle Ziele beziehen sich aber wiederum nur auf die wissenschaftliche Befähigung und in den meisten Fällen (Ausnahmen Ur- und Frühgeschichte, klassische Archäologie) auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zusammen mit den allgemeinen Zielen sehen die Gutachter dies für diese beiden Bereiche mit den beiden genannten Ausnahmen als ausreichend an.

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung finden in der Prüfungsordnung keine Erwähnung. In den Antragsunterlagen findet sich hierzu das Folgende:

Ebenso wie in den Teilstudiengängen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs werden die Angebote der Universität und der Philosophischen Fakultät zur Persönlichkeitsentwicklung und zum außerberuflichen Bezug der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Studiengang Antike Kulturen genutzt und gefördert, wie sie im allgemeinen Antragsteil beschrieben sind.

Im Rahmen des Schlüsselkompetenzbereichs werden nicht nur die fachlichen Schlüsselkompetenzen integriert, sondern auch die universitätsweiten, außerfachlichen Angebote, z.B.

zur Sozial oder Selbstkompetenz.

Darüber hinaus bieten die Struktur und der Gegenstand des Studiums, nämlich die verschiedensten Kulturen des Altertums im Mittelmeerraum, breiten Raum für die Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit Diversität. Die beteiligten Einrichtungen sind außerdem auf Internationalität in der Forschung und Lehre ausgerichtet, so dass für die Studierenden sich vielfältige Möglichkeiten bieten, sich Kompetenzen in diesen Bereichen anzueignen.

Siehe ansonsten 1.1

15.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

15.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

15.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

15.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

15.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

15.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen das Konzept des Studiengangs insgesamt als gelungen an. Der Bachelor ist als "Monofach"-Bachelor angelegt, auch wenn verschiedene Fächer daran beteiligt sind. Die Studienschwerpunkte Altorientalistik, Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike, Altes Testament und Neues Testament sind dabei nicht als Teile eines Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs konzipiert sondern als Vertiefungsrichtungen, die sich aber zu weiten Teilen aus den entsprechenden Teilstudiengängen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs speisen. Neben dem Studium von mindestens einem der genannten Schwerpunkte können die Studierenden auf das ganze Spektrum der Altertumswissenschaften zurückgreifen und das Studium interdisziplinärer gestalten als es bei einer Kombination dieser Fächer im Zwei-Fächer-Bachelor möglich wäre. Zusätzlich zu den Schwerpunkten und der fachlichen Vertiefung im Wahlpflichtbereich "zusätzliche Schwerpunktbildung" haben die Studierenden einen großen Wahlpflichtbereich "Sachgebiete", in dem bestimmte Rahmen- oder Methodenbereiche durchlaufen werden müssen. Die Sachgebiete umfassen Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte und Philologie. Den Gutachtern wurde allerdings die Differenzierung zwischen den Sachgebieten und Schwerpunkten nicht ganz klar und sie empfeh-

len, diese transparenter zu machen.

Weiterhin ist auch hier ein Professionalisierungsbereich vorgesehen, in dem gezielt Schlüsselkompetenzen erworben werden können. Hier können z.B. Sprachkenntnisse in verschiedenen alten Sprachen erlangt werden.

Die Studiengangsplanung wird durch das Centrum Orbis Orientalis et Occidentalis (CORO) unterstützt, wo die Studierenden intensiv beraten werden bzgl. eines geeigneten Studienverlaufs. Hierdurch ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Entsprechend der Breite des Angebots steht den Studierenden eine Vielzahl an Modulen (130) zur Verfügung. Durch die Bildung von fachlichen Schwerpunkten und die Aufteilung in Sachgebiete wird jedoch eine allzu große Beliebigkeit der Studienverläufe vermieden.

In Bezug auf das Modul Griechisch I haben die Gutachter Zweifel, ob dieses für alle Schwerpunkte studierbar ist, da es eher für Gräzisten konzipiert zu sein scheint. Die Gutachter empfehlen, dies noch einmal zu überprüfen.

Besondere Zugangsvoraussetzungen gibt es nicht, unter den empfohlenen Kenntnissen sind Kenntnisse der englischen und französischen Sprache und je nach Studienschwerpunkt weitere Sprachen. Alte Sprachen wie z.B. Latein werden nicht vorausgesetzt sondern nur in manchen Schwerpunkten empfohlen. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Entweder müssen das Latinum und auch Altgriechischkenntnisse für die entsprechenden Schwerpunkte in der römischen und griechischen Antike als Zugangsvoraussetzung angelegt werden, oder der Erwerb des Latinums und von Altgriechischkenntnissen muss verbindlich in das Studium integriert werden.

Siehe ansonsten 1.3

15.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

15.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

15.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

15.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

15.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

15.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

15.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

15.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

15.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs Antike Kulturen der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Die Studierenden bekommen die Gelegenheit, sich in mindestens einem der Studienschwerpunkte Altorientalistik, Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike, Altes Testament und Neues Testament zu spezialisieren und haben darüber hinaus umfangreiche Wahlmöglichkeiten in den gesamten Altertumswissenschaften. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

16 Antike Kulturen – Geschichte des Altertums (M.A.)

16.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung unter § 2 formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(2) Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Studiengebiets selbstständig wissenschaftlich befassen zu können. Im Einzelnen heißt dies: Den Studierenden werden Kenntnisse der Geschichte des Altertums vermittelt. Hierbei finden alle Aspekte der antiken Geschichte Berücksichtigung, d.h. es werden neben der Historiographie und der Auswertung des Quellenmaterials auch allgemeine soziopolitische Themen, daneben Themen der antiken Wirtschaftsgeschichte, der Militärgeschichte, der Religions- und Geistesgeschichte einbezogen. Neben der Vermittlung historischen Wissens werden in den Veranstaltungen auch Fertigkeiten vermittelt: die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit den verschiedenen Quellengattungen, die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung eines Themas und zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsmeinungen, die Fähigkeit zur Präsentation sowohl der aktuellen Forschungslage als auch der eigenen Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form, der Umgang mit neuen Wegen der Recherche- und Präsentationspraxis.

(3) Im Bereich des Master-Studiums soll eine vertiefte und eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsproblemen sowie ein Einüben der wissenschaftlichen Praxis erfolgen. Die Studierenden sollen exemplarisch an aktuelle Forschungsdiskussionen herangeführt werden. Gleichzeitig soll ihnen auch die Möglichkeit zu selbständiger Quellenarbeit und eigenen Forschungsarbeiten gegeben werden. Somit qualifiziert dieser Abschluss zu Tätigkeiten sowohl in der akademischen Lehre und Forschung als auch im Bildungsbereich und auf dem kulturellen Sektor. Tätigkeitsfelder bieten sich somit an akademischen Institutionen, weiterbildenden Einrichtungen, in Museen, Verlagen und Zeitungen, als qualifizierte Reisebegleitung etc. an.

(4) Der Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ vermittelt den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Fach „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ sowie weitere, berufsfeldbezogene Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse des Faches in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Faches durch Selbststudium zu folgen und weiterführende Studien in einschlägigen Promotionsstudiengängen aufzunehmen.

Damit stehen die Forschungsausrichtung und die Vorbereitung auf eine Promotion klar im Vordergrund. In Abs. 3 und 4 wird aber auch verdeutlicht, dass die Studierenden auch auf den außerhochschulischen Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen. Diese wissenschaftlichen und berufsbezogenen Ziele sehen die Gutachter als ausreichend an.

Das zivilgesellschaftliche Engagement wird nur in den Antragsunterlagen am Rande erwähnt, die Persönlichkeitsentwicklung jedoch gar nicht.

Siehe ansonsten 1.1

16.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

16.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

16.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

16.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

16.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

16.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept des Masterstudiengangs sehen die Gutachter insgesamt als gelungen an. Er teilt sich in vier Sachgebiete auf, „Antike Politikgeschichte“, „Antike Religionsgeschichte“, „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sowie „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“, die von allen Studierenden turnusmäßig in beliebiger Reihenfolge durchlaufen werden. Zu jedem Sachgebiet gibt es zwei Pflichtmodule, eines davon mit einem althistorischen Schwerpunkt, das andere ein Lektürekurs. Zudem ist von allen Studierenden ein Pflichtmodul „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ zu belegen, das aus einem Oberseminar und einem Forschungskolloquium besteht. Anstelle einer Gliederung nach den beteiligten Fächern findet also eine thematische Aufteilung des Studiums statt, was die Gutachter insgesamt überzeugend finden.

Der Studiengang ist nicht als "Monofach"-Master, sondern nur in Kombination mit Modulpaketen anderer Fächer studierbar.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium angelegt, das wie folgt definiert ist:

a) Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Alte Geschichte im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten, oder

b) Leistungen in der Altertumswissenschaft/Antike Kulturen im Umfang von wenigstens 75 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der griechischen Geschichte sowie der römischen Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten, insge-

samt aber von wenigstens 20 Anrechnungspunkten.

Empfohlen werden zudem Grundkenntnisse des Altgriechischen (aber nicht Latein) und der englischen und einer weiteren europäischen Sprache. Vorausgesetzt werden das Latein und Griechisch-Kenntnisse nicht, obwohl diese für die betroffenen Teilfächer essentiell sind. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Das Latein und Griechisch-Kenntnisse müssen je nach Schwerpunktsetzung zur Zugangsvoraussetzung gemacht werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung zum Masterstudium an der Universität Göttingen.

Siehe ansonsten 1.3

16.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

16.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

16.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

16.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

16.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

16.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

16.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

16.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

16.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Antike Kulturen – Geschichte des Altertums der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang legt einen Fokus auf die Befähigung zur Forschung und bereitet gezielt auf eine Promotion aber auch auf außerhochschulische Berufsfelder vor. Die Studierenden durchlaufen turnusmäßig die Themenschwerpunkte „Antike Politikgeschichte“, „Antike Religionsgeschichte“, „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sowie „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, den Vorgaben für die Masterarbeit, den Regelungen für Praktika und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, den Professionalisierungsbereich transparenter machen und genauer zu erläutern, was es bedeutet, das eine oder andere Profil zu wählen und welche Module für welches Profil oder für den Schlüsselkompetenzbereich sinnvoll sind. Zudem sollten die Module auch noch einmal dahingehend überprüft werden, welchem dieser Bereiche man sie sinnvollerweise zuordnet.
- Die Gutachter empfehlen, die Beratung und Transparenz zum Auslandsstudium und zu Anerkennungsmöglichkeiten noch zu verstärken.
- Die Gutachter empfehlen, in den Modulbeschreibungen besser kenntlich zu machen, wie Independent Studies ausgestaltet und betreut werden.
- Die Gutachter empfehlen, klar zwischen Prüfungs- und Studienleistungen zu trennen und den Begriff Prüfungsvorleistungen zu vermeiden. Zudem sollte der Workload für die einzelnen Teilleistungen innerhalb eines Moduls separat ausgewiesen werden.

1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Qualifikationsziele der (Teil-)Studiengänge müssen sich grundsätzlich auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
- In den Modulbeschreibungen ist grundsätzlich die Kategorie "Verwendbarkeit" aufzunehmen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es ist sicherzustellen, dass Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten haben. Ausnahmen hiervon sind einzeln zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es muss gewährleistet sein, dass in den Bachelorteilstudiengängen Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen. Es ist darzulegen, inwiefern die Prüfungen auch im Falle von Teilprüfungen modulbezogen sind. (Kriterium 2.2/2.5, Drs. AR 25/2012)
- In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 92/2011)
- In den Modulbeschreibungen ist klar zu definieren, was ein Praktikum umfasst (z.B. ob es sich um ein Betriebspraktikum, ein von der Hochschule betreutes Grabungspraktikum oder praktische Übungen an der Hochschule handelt). (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ägyptologie und Koptologie

2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, auch ein fachwissenschaftliches Profil für den Teilstudiengang auszuweisen und transparent zu machen.
- Die Gutachter empfehlen, den Lektürekurs verpflichtend zu machen und stattdessen bspw. die Exkursion im Wahlpflichtbereich anzubieten.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Ägyptologie und Koptologie unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

2.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

3 Ägyptologie und Koptologie (M.A.)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Ägyptologie und Koptologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

4 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Altorientalistik

4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Prüfungen in den Sprachmodulen Akkadisch und Sumerisch wieder in mehrere Prüfungsleistungen aufzuteilen.

4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang

Altorientalistik unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

4.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

5 Altorientalistik (M.A.)

5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Altorientalistik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

5.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

6 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt

6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, in den Modulbeschreibungen transparenter zu machen, wo eine Exkursion und wo ein Praktikum gefordert ist
- Die Gutachter empfehlen, die Professur für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mittelfristig sachlich und personell besser auszustatten. Zudem sollte die inzwischen eingerichtete LfbA-Stelle verstetigt werden.

6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

6.3 Auflagen:

- Der Erwerb des Kleinen Latinums oder von Altgriechischkenntnissen ist bis zum Abschluss des Bachelorstudiengangs verpflichtend zu machen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen.

7 Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

7.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Praxisanteile zu stärken bzw. die Anrechnung externer Praktika zu ermöglichen.
- Die Gutachter empfehlen, die Professur mittelfristig sachlich und personell besser auszustatten. Zudem sollte die inzwischen eingerichtete LfbA-Stelle verstetigt werden.
- Die Gutachter empfehlen die Sprachanforderungen in der Prüfungsordnung und der Zugangs- und Zulassungsordnung einheitlich zu formulieren. Zudem empfehlen sie, den Umfang der Kenntnisse des Altgriechischen auf 8 ECTS-Punkte anzuheben.

7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

7.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

8 Klassische Archäologie (M.A.)

8.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen die Sprachanforderungen in der Prüfungsordnung und der Zugangs- und Zulassungsordnung einheitlich zu formulieren. Zudem empfehlen sie, den Umfang der Kenntnisse des Altgriechischen auf 8 ECTS-Punkte anzuheben.

8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Klassische Archäologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

8.3 Auflagen:

- Es muss deutlich gemacht werden, was Ziel und Inhalt des Moduls "Wissenschaftliche Profilbildung" und der darin enthaltenen Independent Studies ist und dass es nicht nur der Erweiterung der Masterarbeit dient sondern davon unabhängig ist. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen.

9 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Lateinische Philologie/Latein

9.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das KMK-Latinum zur Zugangsvoraussetzung zu machen.
- Die Gutachter empfehlen, die Prüfung in Modul zwei wieder aufzuteilen.

9.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Lateinische Philologie/Latein unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

9.3 Auflagen:

- Es muss sichergestellt sein, dass ein nicht bestandener Teil der Prüfung in Modul 1 nicht zur Wiederholung der ganzen Prüfung führt. (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen.

10 Lateinische Philologie (M.A.)

10.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, den Studiengang noch stärker philologisch zu profilieren.
- Die Gutachter empfehlen eine stärkere Einbindung des Mittelalters.

10.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Lateinische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

10.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

11 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Griechische Philologie/Griechisch

11.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das KMK-Latinum zur Zugangsvoraussetzung zu machen.
- Die Gutachter empfehlen, besser zwischen den einzelnen Profilen zu differenzieren und das fachwissenschaftliche Profil noch stärker philologisch zu profilieren.

11.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Griechische Philologie/Griechisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

11.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

12 Griechische Philologie (M.A.)

12.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, den Studiengang noch stärker philologisch zu profilieren.

12.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Griechische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

12.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

13 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ur- und Frühgeschichte

13.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, auch ein fachwissenschaftliches Profil auszuweisen, da im Profil Studium Generale auch eine Reihe von Fachmodulen aus der Ur- und Frühgeschichte gewählt werden können.

13.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

13.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

14 Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

14.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Ur- und Frühgeschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

14.2 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen.

15 Antike Kulturen (B.A.)

15.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Differenzierung zwischen den Sachgebieten und Schwerpunkten transparenter zu machen.
- Die Gutachter empfehlen, das Modul Griechisch I noch einmal zu überprüfen, ob dieses für alle Schwerpunkte studierbar ist.

15.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Antike Kulturen mit

dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

15.3 Auflagen:

- Entweder müsse das Lateinum und auch Griechisch-Kenntnisse für die entsprechenden Schwerpunkte in der römischen und griechischen Antike als Zugangsvoraussetzung angelegt werden, oder der Erwerb des Lateinums und von Griechisch-Kenntnissen muss verbindlich in das Studium integriert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen.

16 Antike Kulturen - Geschichte des Altertums (M.A.)

16.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Antike Kulturen mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

16.2 Auflagen:

- Das Lateinum und Griechisch-Kenntnisse müssen je nach Schwerpunktsetzung zur Zugangsvoraussetzung gemacht werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen.

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Hier soll die Stellungnahme der Hochschule eingefügt werden

Zum Bewertungsbericht vom 13.12.2012 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen für jedes Fach auf der Ebene der (Teil-)Studiengänge in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht nicht in Zweifel, dass diese Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil-)Studiengänge sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden.

Die Universität stellt in Aussicht, für den Bachelor-Teilstudiengang „Archäologie der christlichen, römischen und byzantinischen Welt“ sowie die Schwerpunkte Klassische Archäologie und Ur- und Frühgeschichte des Bachelor-Studiengangs „Antike Kulturen“ adäquate Zielformulierungen hinsichtlich der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, in die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen aufzunehmen, um damit auch den Charakter einer berufsbezogenen Prüfung im verfassungsrechtlichen Sinne zu unterstreichen.

In der Antragsdokumentation hat die Universität die Zieldimensionen Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung dargelegt und wird sie bei der Studiengangentwicklung auch zukünftig berücksichtigen; die Gutachter stellen auch bereits fest, dass sie in ausreichendem Maße Bestandteil der hier betrachteten (Teil-)Studiengänge sind.

Eine darüber hinaus gehende etwa prüfungsrechtliche Verankerung im Rahmen der Studienziele in Prüfungs- und Studienordnungen lehnt die Universität schon mangels Regelungsrelevanz ab. Im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Qualifikationszielen, die Anforderungsmaßstab im Prüfungsbetrieb sind, und im Gegensatz zu Angaben hinsichtlich geeigneter Beschäftigungsfelder, welche die Bachelor- bzw. Masterprüfung als berufsbezogene Prüfung ausweisen, sind die Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung keine direkt konstitutiven Elemente der Prüfungsdurchführung oder des Studienverlaufs, soweit er durch Ordnung zu regeln ist; eine Angabe hier wäre demnach rein deklaratorisch und von mutmaßlich geringem informationellen Mehrwert.

Es wird gleichfalls nicht für sinnvoll gehalten, Teilqualifikationsziele der Modulbeschreibungen, die ganz oder teilweise die genannten Dimensionen betreffen, mit entsprechenden Etiketten zu versehen. Die Universität versteht die Kriterienbeschreibung des Akkreditierungsrats mit ihrem Insbesondere-Katalog insoweit als Richtschnur und Bewertungsmaßstab, nicht aber als Auftrag, Qualifikationsziele grundsätzlich nach den dort benannten vier Bereichen

zu gliedern.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

*Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulex-
terner Leistungen (siehe 1.2.2). [...] Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die
außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung
unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings
fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang
anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.*

Die Universität stellt – wie bereits zum Verfahren A7A8 610-2 ausgeführt – in Aussicht, ihre Allgemeine Prüfungsordnung im Rahmen der nächsten Novelle (geplant spätestens zum Wintersemester 2013/14) um eine Regelung zu ergänzen, welche den Anteil der von außerhalb des Hochschulbereichs anrechenbaren Kompetenzen und Fähigkeiten auf maximal 50 v.H. der insgesamt in einem Studiengang zu erwerbenden Leistungen beschränkt – eine praxisrelevante Regulierung findet angesichts der Art der angebotenen Studiengänge hier allerdings nicht statt, da die tatsächlich angerechneten Anteile diesen Grenzwert nicht erreichen.

*Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorge-
sehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel
sehen.*

Die Universität ist dazu übergegangen, ihr gesamtes Modulangebot vermittels einer elektro-
nischen Datenbank zu administrieren, welches eine modulweise Definition zugehöriger Stu-
diengänge nicht mehr vorsieht; vielmehr werden umgekehrt Module unterschiedlichen Studi-
engängen zugewiesen.

Gleichwohl besteht für jeden Studiengang aufgrund ausführlicher Modulübersichten (jeweils
Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung) eine eindeutige Transparenz darüber, welche
Module unter welchen Bedingungen im jeweiligen Studiengang eingesetzt werden können.
Dieses Format erweist sich als deutlich übersichtlicher, als es eine Ausweisung in der kon-
kreten Modulbeschreibung jemals sein könnte – insbesondere mit Blick auf Module, die in
zahlreichen Studiengängen Verwendung finden können.

Studierende, welche in Erwägung ziehen, den Studiengang zu wechseln, können so auch
jederzeit in der Modulübersicht ihres Zielstudiengangs nachlesen, welche ihrer bereits absol-
vierten Module auch in diesem Studiengang angerechnet werden können.

Auf der anderen Seite bietet die Moduldatenbank für die Anbieterseite der einzelnen Module
jederzeit die Möglichkeit zu überprüfen, welchen Studiengängen das jeweilige Modul zuge-
ordnet wurde; auch hierzu ist eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung also
nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Universität in diesem Fall eine Abweichung von den Soll-Bestimmungen des Nr. 1.1 Buchstabe d) der *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen* gerechtfertigt. Diese werden unter Nr. 2 der zitierten Vorgaben ohnehin lediglich als „empfohlene Standards“ charakterisiert.

Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass einige Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, ohne dass dieses begründet wurde, mit Ausnahme der Altorientalistik, in der schlüssige Begründungen vorgelegt wurden.

Die Universität geht davon aus, dass sie für im Professionalisierungsbereich wählbare und vorwiegend für diesen konstruierte Module die Notwendigkeit des Angebots auch kleinerer Modulgrößen mit Blick auf die Flexibilität der Curricula gerade im Zusammenspiel mehrerer Teilstudiengänge hinreichend begründet hat (Antragsdokumentation, Band I, S. 14). Solche Module sind im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ in sehr kleiner Zahl auch in einzelnen Wahlpflichtbereichen des Fachstudiums einsetzbar, treten hier aber als Importe auf und sich für den Studiengang nicht zentral.

Die Bachelor-Teilstudiengänge „Griechische Philologie/Griechisch“ und „Lateinische Philologie/Latein“ enthalten je ein Modul zu 3 C zur fachspezifischen Vermittlungskompetenz, wie es sich für lehramtsrelevante Teilstudiengänge direkt aus der Struktur des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs ergibt, die im Rahmen des Verfahrens A7A8 610-2 im Wesentlichen goutiert wurde.

Darüber hinaus werden Module kleiner 5 C in den Fachcurricula der hier betroffenen (Teil-)Studiengänge nicht eingesetzt.

Ebenso gibt es noch mehrfach Module mit mehr als einer Prüfungsleistung, wofür keine schlüssige didaktische Begründung gegeben wurde.

Zum Teilstudiengang „Ägyptologie und Koptologie“ wurde der Einsatz zweiteiliger Modulprüfungen im Rahmen der Antragsdokumentation (Band I, S. 67) didaktisch begründet. Dasselbe gilt für den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ (Antragsdokumentation, Band I, S. 88) für die dort mit zwei Prüfungsleistungen konstruierten zweisemestrigen Sprachvertiefungsmodule.

Ebenso im Rahmen der Antragsdokumentation (Band I, S. 214 und 253) didaktisch begründet wurde der Einsatz von zwei Teilprüfungen in den Sprachkompetenzmodulen B.Gri.08 und B.Lat.08 der Bachelor-Teilstudiengänge „Griechische Philologie/Griechisch“ und „Lateinische Philologie/Latein“, wo die Teilprüfungen jeweils einem der beiden Übersetzungswege (Deutsch → Griechisch/Latein bzw. Griechisch/Latein → Deutsch) gewidmet sind.

Die Studiengänge der „Altorientalistik“, die klassisch-philologischen Master-Studiengänge sowie die Master-Studiengänge „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sowie „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ verwenden mehrteilige Modulprüfungen nicht.

Die Studiengänge der „Ur- und Frühgeschichte“ verwenden zweiteilige Modulprüfungen regelmäßig, allerdings überwiegend in größeren Modulen. Dazu wird im Einzelnen wie folgt begründet:

B.UFG.01/02: Die Module B.UFG.01 und B.UFG.02 sind dreiteilig aufgebaut. In einem ersten Teil wird im didaktischen Rahmen einer Vorlesung den Studierenden als Einstieg in das Fach ein erster auf aktuellen Forschungsergebnissen beruhender Überblick zur Urgeschichte (B.UFG.01) bzw. Frühgeschichte (B.UFG.02) präsentiert. Die Erlernung des Faktenwissen wird didaktisch sinnvoll über eine Abschlussklausur überprüft. Parallel dazu erfolgt in einem Proseminar und in einer Übung die Erarbeitung für das Fach grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen, Methoden und fachtheoretischer Grundlagen. Dazu zählen Fähigkeiten zur Erschließung von archäologischen Quellen aus der Literatur und deren adäquate Präsentation in Wort, Bild und Text. Die erlernten Fähigkeiten werden didaktisch sinnvoll über einen Kurzvortrag während des Semesters und über die Anfertigung einer kurzen schriftlichen Abhandlung trainiert und geprüft.

B.UFG.03/04/05/06: In den Modulen B.UFG.03 bis B.UFG.06 werden die Zeithorizonte Neolithikum, Bronzezeit, Eisenzeit und Mittelalter in zyklischer Folge behandelt. Dabei wird in einem Semester durch eine Vorlesung der historische Überblick gelehrt. Parallel dazu findet eine Übung statt, in der vor allem die Erkennung und Bestimmung sowie die chronologische Einordnung von charakteristischen Artefaktformen erlernt und geübt wird. Das Faktenwissen aus der Vorlesung sowie aus der begleitenden Übung wird didaktisch sinnvoll über eine Klausur geprüft. Nach der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen folgt im jeweils anschließenden Semester ein Hauptseminar, in dem die Studierenden erste eigene wissenschaftliche Ziele zu ausgewählten Themen verfolgen. Auch hier werden die berufsrelevanten Fähigkeiten von mündlichen und schriftlichen Darstellungen eines aktuellen Forschungsergebnisses didaktisch sinnvoll über Referate mit schriftlicher Ausarbeitung geprüft.

M.UFG.01/03: Nach dem zeitlichen Überblick des Bachelor-Teilstudiengangs (s. Module B.UFG.03 bis B.UFG.06), erfolgt im Master-Studiengang die Einarbeitung in die Kulturgeschichte und Siedlungsarchäologie, den Schwerpunkten des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte in Göttingen. Die Erschließung dieses Themenkomplexes erfolgt didaktisch sinnvoll ebenfalls zunächst über einen thematischen Überblick im Rahmen einer Vorlesung und im zweiten Teil durch ein Oberseminar mit eigener wissenschaftlicher Fragestellung, die in betreuter Eigenleistung durch die Masterstudierenden erarbeitet wird. Das in der Vorlesung präsentierte Faktenwissen wird durch eine Klausur abgefragt. Das bearbeitete Thema aus dem Oberseminar wird wie für den Beruf nötig in Form eines Vortrags und einer schriftlichen Publikationen präsentiert, daher ist die Prüfungsform eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung didaktisch sinnvoll.

M.UFG.02/06: In den Mastermodulen M.UFG.02 und 06 (Topographie I und II) liegt der Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Erschließung der Denkmäler ausgewählter Regionen. Die Fähigkeiten der Studierenden ein Thema zu erarbeiten und adäquat in einem Vortrag zu präsentieren und schriftlich darzulegen wird didaktisch sinnvoll über ein Referat mit schriftlicher Ausführung überprüft. Im Rahmen von Exkursionen zu Geländedenkmälern und auch in Museen wird die Fähigkeit trainiert, die Denkmäler im Gelände zu erkennen und zu finden sowie sich anhand von Plänen und Kartierungen oder Fundzeichnungen zurecht zu finden. Die Vermittlung des Fachwissens im Gelände an andere Exkursionsteilnehmer in Form von Vorträgen ist berufsrelevant, da Führungen zu Geländedenkmälern oder in Muse-

en zum Berufsbild der Ur- und Frühgeschichte gehören, somit ist auch die Prüfungsleistung Referat hier didaktisch sinnvoll.

Für die im Übrigen im Bachelor-Teilstudiengang „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“, den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ und den Master-Studiengang „Klassische Archäologie“ betroffenen Module wird der Einsatz mehrteiliger Modulprüfungen wie folgt didaktisch begründet:

B.KBA.304/M.KAR.02: Diese Module enthalten jeweils eine Exkursion, auf der die bereits im Rahmen des Seminars erworbenen Kenntnisse zu speziellen Monumenten vor Ort nochmals in der Weise vorgetragen werden sollen, dass Grundlagen und Schlussfolgerungen vor den Objekten selbst überprüft und hinterfragt werden.

B.Antik.09: Das Modul besteht aus Veranstaltungen, die sowohl grundlegendes Überblickswissen als auch eine Einführung in wissenschaftlich-methodisches Arbeiten vermitteln sollen. Eine inhaltliche Verzahnung findet zwar statt, aber die unterschiedlichen Anforderungen der Moduleile können nur mit einer Kombination aus zwei Prüfungsformen adäquat abgebildet werden: mündliche Prüfung für das Überblickswissen, Hausarbeit für den Nachweis detaillierter Kenntnisse und methodischer Kompetenzen.

B.Antik.32/33/34: Bei diesen Modulen handelt es sich um die Spracherwerbsmodule für die orientalischen Sprachen Syrisch, Aramäisch und Ugaritisch, die aufgrund desselben sprachlichen und didaktischen Hintergrunds in gleicher Weise aufgebaut sind: Jedes dieser Module besteht aus jeweils zwei Lehreinheiten, die sich über zwei Semester erstrecken. Die zweiteiligen Modulprüfungen ergeben sich daraus, dass jeweils unterschiedliche Spracherwerbsstadien abgeprüft werden müssen. Im ersten Semester werden im Sprachkurs I Elementarkenntnisse (Schrift, Grundlagen der Grammatik, Phonetik, Silbenstruktur etc.) der jeweiligen Sprache erworben und abgeprüft, im zweiten Semester im Sprachkurs II vertiefere Kenntnisse der Grammatik und Übersetzungsfähigkeiten.

Die Studiengangskonzeptionen sehen keine expliziten Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vor. Den Studierenden wird jedoch genügend Unterstützung zuteil um Mobilität zu ermöglichen. Trotzdem empfehlen die Gutachter, hier noch die Beratung und Transparenz zu verstärken, da der Eindruck entstand, dass die verschiedenen Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen und sich Leistungen anrechnen zu lassen, nicht hinreichend bei den Studierenden bekannt sind.

Die Philosophische Fakultät strebt an, die flexible Anerkennungspraxis und Beratung zum Auslandsaufenthalt durch die Fachstudienberaterinnen und -berater beizubehalten und nicht generell Fenster für Auslandsaufenthalte vorzusehen. Kurz- bis mittelfristig strebt die Fakultät an, ein Internationalisierungskonzept zu verabschieden. Um die Beratung und Transparenz zu verstärken, sieht die Fakultät eine zentrale Anlaufstelle für die Beratung internationaler Studierenden (Incomings) sowie der Studierenden, die ins Ausland gehen (Outgoings) als notwendig an und hat bereits einen Antrag zur Einrichtung einer solchen Stelle aus Projektmitteln der Universität gestellt. Durch eine solche Stelle können Anfragen und Informationen gebündelt und die Fächer entlastet werden. Darüber hinaus wird zur besseren Information und Transparenz die Webseite der Fakultät überarbeitet.

1.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter empfehlen, den Professionalisierungsbereich transparenter machen und genauer zu erläutern, was es bedeutet, das eine oder andere Profil zu wählen und welche Module für welches Profil oder für den Schlüsselkompetenzbereich sinnvoll sind. Zudem sollten die Module auch noch einmal dahingehend überprüft werden, welchem dieser Bereiche man sie sinnvollerweise zuordnet.

Die Philosophische Fakultät erarbeitet zur Zeit, wie bereits in der Antragsdokumentation umrissen, ein Schlüsselkompetenzkonzept, das u.a. zu einer höheren Transparenz des Professionalisierungsbereichs und deutlicheren Zuordnung von Modulen zu den inhaltlichen Bereichen führen wird. Grundsätzlich will die Fakultät die Möglichkeit flexibler Berücksichtigung beibehalten und sie nicht von vorherein durch eine allzu starre Modulzuordnung entweder zu dem Optionalbereich oder dem Schlüsselkompetenzbereich verhindern.

Zum Teil sind in den Studiengängen Praktika integriert, wobei aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich wird, ob es sich hier um hochschulexterne Praktika handelt oder um praktische Übungen an der Hochschule. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel, dies muss deutlich beschrieben sein. Bei hochschulexternen Praktika muss zudem sichergestellt sein, dass diese ECTS-fähig ausgestaltet sind, d.h. von der Hochschule inhaltlich bestimmt und geregelt, in den Studienverlauf integriert, betreut und von der Hochschule geprüft werden.

Die Praxis-Module sind zum Teil offen formuliert, um die Anerkennung sowohl hochschulinterner als auch hochschulexterner Praktika zu ermöglichen. Die ECTS-fähige Ausgestaltung der Module wird in der Praxis über die Indikatoren inhaltliche Ausrichtung, vermittelte Kompetenzen und Workload sichergestellt. Eine Mindestmaß an Standardisierung erfolgt jeweils durch die anbietenden Fächer.

Die Gutachter sehen einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen.

siehe oben Nr. 1.2

1.5 Prüfungssystem

In allen (Teil-)Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen. In Frage steht dies lediglich für die Module, in denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist. Für diese Module wurden keine schlüssigen didaktischen Begründungen vorgelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

siehe oben Nr. 1.2

Zudem ist nicht immer ganz deutlich, was als Prüfungsleistung und was als Studienleistung konzipiert ist. Studienleistungen werden teilweise als Prüfungsvorleistungen bezeichnet, was sie begrifflich nahe an Prüfungsleistungen bringt. Die Gutachter empfehlen, dies klar zu trennen und den Begriff Prüfungsvorleistungen zu vermeiden. Zudem sollte der Workload für die einzelnen Teilleistungen innerhalb eines Moduls separat ausgewiesen werden.

Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen, deren Vorliegen Voraussetzung zur Teilnahme an der jeweiligen Modulprüfung ist; der Begriff ist insoweit prüfungsrechtlich üblich und wird in jedem Studiengang der Universität verwendet.

2 Bachelor-Teilstudiengang „Ägyptologie und Koptologie“

2.3 Studiengangskonzept

Ein Lektürekurs für einfach ägyptische Texte ist nur als Wahlmodul integriert. Die Gutachter empfehlen, diesen Lektürekurs verpflichtend zu machen und stattdessen bspw. die Exkursion im Wahlpflichtbereich anzubieten.

Die Studiengangsverantwortlichen halten es für äußerst wichtig, dass sich die Studierenden der Ägyptologie und Koptologie schon früh in ihrem Studium mit Originalobjekten auseinandersetzen, und halten es daher auch für sinnvoll, das Exkursionsmodul weiterhin im Wahlpflichtbereich des Fachstudiums zu belassen. Ein Grund für diese Überlegung ist auch, dass die Fächerkombinationen im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang häufig auf eine eher archäologische Ausrichtung der Studierenden hinweisen und mit dem Exkursionsmodul sowohl diese als auch eine philologische Orientierung (durch das für eine fachwissenschaftliche Ausrichtung unabdingbare Studium beschrifteter Originale) optimal unterstützt werden können. Es werden aber Anstrengungen fortgesetzt, das Angebot der Lektüremodule im Wahlbereich noch vielfältiger auszugestalten, um sämtlichen Studierenden noch mehr Möglichkeiten der Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse zu bieten.

Insgesamt ist die Vermittlung von Fachwissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen in ausreichendem Maße gewährleistet, wenngleich in der Ägyptologie der Raum hierfür etwas knapp ist. Verwunderlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Teilstudiengang nur im Profil Studium Generale angeboten wird. Während der Vor-Ort-Gespräche wurde versichert, dass auch im Professionalisierungsbereich trotz des Profils die Möglichkeit besteht, weitere fachwissenschaftliche Module zu wählen und das Fachstudium dadurch zu erweitern. Hierin können Module zur Textanalyse, zur ägyptischen Archäologie, zu kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und ein Praktikum gewählt werden. Daraus ergibt sich, dass das Studienprogramm genug Kapazitäten bietet, ein fachwissenschaftliches Profil zu gestalten, dieses wird jedoch nicht ausgewiesen. Die Gutachter empfehlen, durch die explizite Ausweisung eines fachwissenschaftlichen Profils den Studierenden transparent zu machen, dass sie die Gelegenheit haben, das Studium der Ägyptologie auch über die 66 ECTS-

Punkte hinaus zu erweitern. Dadurch, dass in der Prüfungsordnung nur das Studium Generale explizit erwähnt wird, wird suggeriert, dass dies mit dem vorhandenen Studienangebot nicht möglich sei, was so nicht richtig ist.

Die Möglichkeiten, das Studium der Ägyptologie und Koptologie über das Kerncurriculum von 66 C hinaus mit ägyptologischen und/oder koptologischen Modulen zu erweitern, werden im Rahmen der intensiven Beratungsangebote (der Orientierungsphase, der Fachstudienberatung sowie im Mentoring) aufgezeigt und erfahrungsgemäß von den Studierenden auch entsprechend genutzt. Ihre Möglichkeiten sind für sie außerdem gerade dadurch transparent, dass ihnen nur dieses eine Profil zur Wahl steht und dieses einfach, flexibel und unkompliziert ist. Die Studiengangsverantwortlichen halten es für wichtig und sinnvoll, dass die Studierenden sich nicht zu Beginn ihres Studiums auf eine fachwissenschaftliche Ausrichtung festlegen müssen, diesen Weg aber nach Interesse jederzeit aufnehmen können.

Empfehlenswert wäre weiterhin, die Möglichkeit zu geben, Ägyptologie und Koptologie gemeinsam zu studieren, die Koptologie also als eigenes Fach im zwei-Fächer-Bachelor zu etablieren.

Die Vorteile des bestehenden Systems bestehen darin, dass es den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität bietet: Es erlaubt, Ägyptologie und Koptologie in flexiblen Anteilen einzeln oder nebeneinander zu studieren (im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang oder als Schwerpunkte im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“). Durch die Bereitstellung der meisten Module auch im Professionalisierungsbereich ist es für interessierte Studierende möglich, die meisten Veranstaltungen in beiden Fächern nebeneinander zu studieren und schon früh eine fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Insbesondere ist die Möglichkeit für Studierende anderer Disziplinen (z.B. theologischer Fächer), eine vertiefte koptologische Schwerpunktsetzung vorzunehmen, bereits gegeben.

Die Einrichtung zweier voneinander unabhängiger Teilstudiengänge „Ägyptologie“ und „Koptologie“, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung mit wenig Überschneidungen in beiden Fächern beinhalten würde (und sich auch auf Master-Ebene fortsetzen müsste), würde zudem die Lehrkapazitäten des Seminars für Ägyptologie und Koptologie überschreiten.

6 Bachelor-Teilstudiengang „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“

6.3 Studiengangskonzept

In den Modulbeschreibungen ist nicht immer deutlich, wo eine Exkursion und wo ein Praktikum gefordert ist. Die Gutachter empfehlen, dieses transparenter zu machen.

In den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung wird deutlich gemacht, dass in den Modulen B.KBA.204-207 mindestens je einmal eine Exkursion, die Übung „Vergleichendes Sehen“ oder ein Praktikum studiert werden sollen. Zur größeren Klarheit

kann dieser Hinweis in der Form einer Anmerkung in den betreffenden Modulbeschreibungen wiederholt werden.

Lateinkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, können aber im Laufe des Studiums genauso wie Altgriechischkenntnisse erworben werden. Da ein vertieftes Verständnis antiker Kulturen nur mit Sprachkenntnissen möglich ist und sowohl das Lateinum als auch das Altgriechische spätestens auf der Masterebene unbedingt erforderlich ist, sehen die Gutachter einen Mangel darin, dass der Erwerb des Latinums oder von Altgriechischkenntnissen bis zum Bachelorabschluss nicht verpflichtend gemacht wird.

Die Studierenden im Teilstudiengang „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“ sollen nach Maßgabe der Studienordnung „umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte der griechischen, römischen und byzantinischen Welt sowie über deren Kontakte mit den Nachbarkulturen“ erwerben, „Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über die wichtigsten Epochen, geographischen Einheiten, Denkmälergattungen, funktionalen Kontexte, Darstellungsinhalte und ikonographischen Traditionen“. Hierzu genügt das Studium antiker literarischer Texte anhand von deutschen oder englischen Übersetzungen. Da ein „vertieftes Verständnis“ erst im Masterstudium angestrebt wird, kann das verpflichtende Erlernen der antiken Sprachen richtigerweise erst mit dessen Aufnahme beginnen.

Nichtsdestotrotz stehen Studierenden natürlich Möglichkeiten offen, im Rahmen des Professionalisierungsbereichs des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Sprachkenntnisse zu erwerben, welche für den Zugang zu weiter führenden Studiengängen benötigt werden. Studierende werden auch dahingehend beraten, diese wahrzunehmen. Eine Verpflichtung wäre auch strukturell schwerlich zu realisieren, da der Spracherwerb zweifellos nicht zum eigentlichen archäologischen Fachcurriculum zählt, und stellte für solche Studierende eine unnötige Hürde dar, die ein archäologisches Masterstudium gar nicht aufnehmen wollen.

7 Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“

7.3 Studiengangskonzept

Ein Problem sehen die Gutachter darin, dass der Studiengang keine verpflichtenden Praxisanteile enthält, und sie empfehlen, diese zu stärken oder, falls diese Möglichkeit nicht besteht, hochschulexterne Praktika anzuerkennen.

Durch eine Änderung des Curriculums soll dieser Empfehlung Rechnung getragen werden, so dass verpflichtende Praxisanteile hinzutreten. Einer Anerkennung externer Praxisanteile – wie im BA-Teilstudiengang bereits üblich – steht dabei nichts entgegen.

Zudem müssen die Bewerber ausreichende Kenntnisse in Latein (Latinum) oder Altgriechisch (Graecum) mitbringen, die bis zum Ende des 2. Fachsemesters nachgewiesen wer-

den müssen (Zugangs- und Zulassungsordnung § 2 Abs. 6). Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist hingegen der Nachweis des kleinen Latinums und von Grundkenntnissen in Altgriechisch im Umfang von wenigstens 4 ECTS-Punkten. Anstelle dessen können auch in Ausnahmefällen andere antike Sprachen zugelassen werden, wenn diese für das Thema der Masterarbeit vonnöten sind. (PStO § 5 Abs. 2).

Die Gutachter sehen Unstimmigkeiten zwischen diesen Sprachanforderungen und empfehlen, sie einheitlich zu formulieren. Zudem empfehlen sie, den Umfang der Kenntnisse des Altgriechischen auf 8 ECTS-Punkte anzuheben.

Die durch die Gutachter zutreffend festgestellte Unstimmigkeit basiert darauf, dass Änderungen von Zugangs- und Zulassungs- sowie Prüfungs- und Studienordnungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgenommen wurden – eine Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung, welche eine Angleichung an den in der Prüfungs- und Studienordnung bereits abgebildeten Sachstand vorsieht, befindet sich zur Zeit im Geschäftsgang.

Neue Regelungsabsicht ist demnach:

- a. Kenntnisse in zwei (statt zuvor einer) alten Sprachen aufzunehmen, allerdings auf niedrigerem Niveau als zuvor (Kleines Latinum und Altgriechisch im Umfang von 8 C – die Anregung der Gutachter wird insoweit gern aufgenommen) und mit dem Ziel einer Stärkung des Fachstudiums,
- b. den Spracherwerb studienbegleitend zu ermöglichen sowie
- c. eine höhere Flexibilität durch die Option alternativer Sprachen zu gewährleisten, deren Festlegung direkt zu Studienbeginn verfrüht erscheint, sondern von sich in der Regel erst im Studium ergebenden interdisziplinären Forschungsinteressen abhängt.

Die Zugangs- und Zulassungsordnung wird demnach in geänderter Fassung lediglich das Kleine Latinum als Zugangsvoraussetzung vorsehen – wie bislang mit der Möglichkeit des Nacherwerbs bis zum Ende des 2. Fachsemesters; die erforderlichen Kenntnisse einer zweiten Sprache müssen dann bei Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen werden.

8 Master-Studiengang „Klassische Archäologie“

8.3 Studiengangskonzept

Unklar blieb das Konzept des Moduls, das aus einem Kolloquium, das anscheinend die Masterarbeit begleiten soll, und einem Independent Studies Block besteht. Zum einen ist unklar, wie die Masterarbeit, die erst im 4. Semester erstellt wird und dieses mit 30 ECTS-Punkten komplett einnimmt, noch durch ein 6-ECTS-Punkte-Module begleitet werden kann, zum anderen war das Konzept der Independent Studies unklar. Es entstand der Eindruck, dass diese nur der Erweiterung der Arbeitszeit für die Masterarbeit dienen. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es muss deutlich gemacht werden, was das Ziel dieses Moduls ist und dass es nicht nur der Erweiterung der Masterarbeit dient sondern davon unabhängig ist.

Das Modul KAR.05 dient zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse, die im Rahmen eigener Forschungsarbeit im Laufe des Studiums generiert werden. Damit soll es der Vertie-

fung von Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wissenskommunikation, Präsentationsfähigkeiten, Kritik- und Feedbackfähigkeiten dienen. Ziel insbesondere der Independent Studies kann es darüber hinaus sein, mögliche Themenfelder für die Masterarbeit zu identifizieren. Das Modul wird in der Regel im 3. und 4. Fachsemester belegt, wobei sich die gesamte Workload von 6 C zu gleichen Teilen auf die Semester erstreckt; gemeinsam mit der Masterarbeit entstehen also nie mehr als 33 C in einem Semester, was die Studierbarkeit insoweit nicht einschränkt.

Zudem müssen die Bewerber ausreichende Kenntnisse in Latein (Latinum) oder Altgriechisch (mindestens Graecum) mitbringen, die bis zum Ende des 1. Fachsemesters nachgewiesen werden müssen (Zugangs- und Zulassungsordnung § 2 Abs. 6). Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist hingegen der Nachweis des kleinen Latinums und von Grundkenntnissen in Altgriechisch im Umfang von wenigstens 4 ECTS-Punkten. Anstelle dessen können auch in Ausnahmefällen andere antike Sprachen zugelassen werden, wenn diese für das Thema der Masterarbeit vonnöten sind. (PStO § 5 Abs. 2).

Die Gutachter sehen Unstimmigkeiten zwischen diesen Sprachanforderungen und empfehlen, sie einheitlich zu formulieren. Zudem empfehlen sie, den Umfang der Kenntnisse des Altgriechischen auf 8 ECTS-Punkte anzuheben.

siehe oben Nr. 7.3

9 Bachelor-Teilstudiengang „Lateinische Philologie/Latein“

9.3 Studiengangskonzept

Voraussetzung für das Studium ist das kleine Latinum, das aber in Ausnahmefällen auch am Anfang des Studiums nachgeholt werden kann. Die Gutachter empfehlen, hieraus eine harte Zugangsvoraussetzung mit dem KMK-Latinum zu machen, um die Beschäftigung mit komplexeren Texten zu ermöglichen.

Die Studiengangsverantwortlichen können den Vorschlag zur leichten Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen (Latinum statt kleines Latinum) ohne große Bedenken umsetzen und werden einen entsprechenden Vorgang einleiten. Erstens hat diese Regelung in der Vergangenheit ohnehin nur wenige Studierende betroffen; zweitens existiert eine breite Versorgung mit entsprechenden Latinumskursen, in denen sich die geforderte Qualifikation erwerben lässt; und drittens könnte zudem der positive Effekt eintreten, dass sich die Durchschnittskenntnisse der Studienanfängerinnen und -anfänger im Fach Latein zumindest in gewissem Umfang verbessern.

9.5 Prüfungssystem

Als wenig sinnvoll erscheint den Gutachtern, dass in Modul 2 die Teilprüfungen zu einer zusammengefasst wurden und empfehlen, diese wieder aufzuteilen. In Modul 1 beklagten sich die Studierenden zudem darüber, dass die Prüfung aus mehreren Teilen besteht, die alle

einzelnen separat bestanden sein müssen. Ist ein Teil nicht bestanden, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Es muss sichergestellt sein, dass ein nicht bestandener Teil der Prüfung nicht zur Wiederholung der ganzen Prüfung führt.

In beiden Punkten stimmen die Studiengangsverantwortlichen den Ausführungen der Gutachter uneingeschränkt zu. Die erst zum Wintersemester 2011/12 erfolgte Zusammenlegung der Prüfungen in beiden Modulen, wenngleich aus Anlass der Erfüllung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben erfolgt, hat sich in der Praxis nicht bewährt; eine Aufteilung beider Modulprüfungen scheint daher sinnvoll und entspricht auch dem expliziten Wunsch der Studierendenschaft. Gerade Studienanfängerinnen und -anfänger werden durch die kombinierten Abschlussklausuren in B.Lat.01 und B.Lat.02 überfordert, insbesondere weil sie häufig noch nicht in der Lage sind, die Anforderungen von deutlich verschiedenen Prüfungsgebieten und die entsprechend komplexere Zeitplanung zu koordinieren. Eine Aufspaltung in Teilprüfungen, die jeweils separat bestanden bzw. ggf. wiederholt werden müssen, dürfte die Studierbarkeit stark erleichtern, die Studienmotivation steigern, die Flexibilität erhöhen (leichtere Koordination mit Zweitfächern, Auslandsaufenthalten etc.) und insgesamt zu einer Beschleunigung des Studiums führen. Zudem kann die Sprachkompetenz in B.Lat.02 durch zwei Teilmodulprüfungen genauer nachgewiesen werden, da jede der beiden Übersetzungsrichtungen in jeweils einer gesonderten Prüfung mindestens ausreichend beherrscht werden muss, ohne dass eine gegenseitige Kompensation möglich ist. Als neue, getrennt zu bestehende Teilmodulprüfungen in B.Lat.01 sind für die beiden Seminare A jeweils eine 45-minütige unbenotete, für den Intensivkurs Grammatik eine 60-minütige unbenotete Klausur vorgesehen. In B.Lat.02 soll die kombinierte Modulprüfung durch eine 90-minütige Klausur in den Unterstilübungen und eine 60-minütige Klausur in der Lektüreübung ersetzt werden, wobei beide Teilprüfungen benotet bleiben. Die Studiengangsverantwortlichen streben an, dass die neuen Maßnahmen zum Wintersemester 2013/14 eingeführt sind.

10 Master-Studiengang „Lateinische Philologie“

10.3 Studiengangskonzept

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. [...] Die Gutachter empfehlen dennoch, den Studiengang noch stärker philologisch zu profilieren. Unter Umständen wäre damit eine höhere Auslastung des Studiengangs zu erreichen. Bisher ist die Nachfrage nach dem Master noch extrem gering. Zudem wäre eine stärkere Einbindung des Mittelalters wünschenswert.

Die Studiengangsverantwortlichen betrachten beide Empfehlungen als qualitätsfördernde Ausdifferenzierungen. Im Sinn einer stärker philologischen Profilierung soll eine Übung konzipiert werden, die auf die aktive Sprachanwendung des Lateinischen ausgerichtet ist, um die Kompetenz, selbst lateinische Texte verfassen und redigieren zu können, auf dem Master-Niveau auszubauen. Mit dieser Maßnahme, deren endgültige Modulzuordnung zur Zeit modellhaft eruiert wird, soll eine berufsrelevante Fähigkeit, die besonders dem Bereich akademischer Lehrtätigkeit dienlich ist, garantiert werden. Zudem ist geplant, zur Stärkung des

philologischen Profils die zweisprachige Lektüre im Modul M.Lat.03 durch eine einsprachige zu ersetzen. Eine zusätzliche positive Wirkung beider Änderungen kann sein, dass sich die Auslastung des Studiengangs erhöht.

Eine stärkere Einbindung des Mittellateins in den Studiengang „Lateinische Philologie“ ist ebenfalls angestrebt; sie soll den Studierenden eine weitere Wahlmöglichkeit zur Entfaltung individueller Neigungen bieten. Ein Literaturmodul der Lateinischen Philologie soll wahlweise durch ein Mittellateinmodul ersetzt werden können. Die Studiengangsverantwortlichen bemühen sich daher darum, zeitnah eine Lösung zusammen mit der Philologie des Mittelalters und der Neuzeit zu entwickeln. Es ist geplant, alle genannten Maßnahmen zum Wintersemester 2013/14 umzusetzen.

11 Bachelor-Teilstudiengang „Griechische Philologie/Griechisch“

11.3 Studiengangskonzept

Das Konzept des Teilstudiengangs sehen die Gutachter insgesamt als gelungen an. [...] Die Gutachter empfehlen aber, besser zwischen den einzelnen Profilen zu differenzieren und das fachwissenschaftliche Profil noch stärker philologisch zu profilieren.

Die Differenzierung der drei Profile im Teilstudiengang „Griechische Philologie/Griechisch“ entspricht exakt der Differenzierung der drei Profile im Teilstudiengang „Lateinische Philologie/Latein“, wo nichts über eine fehlende Differenzierung vermerkt ist. Während das lehramtbezogene Profil dank der zusätzlichen fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (zusammen 26 C) auf eine schulische Laufbahn vorbereitet, bieten das Profil „studium generale“ sowie das fachwissenschaftliche Profil die Möglichkeit, sich verstärkt für ein Berufsleben außerhalb der Schule zu qualifizieren. Im Profil „studium generale“ können sich die Studierenden innerhalb ihres Wahlbereichs (18 C) sowie des Bereichs „Schlüsselkompetenzen“ (18 C) selbstständig und gemäß eigenen Interessen Veranstaltungen aus dem universitären Angebot herausuchen, die sie für nützlich erachten. Im fachwissenschaftlichen Profil wird die Möglichkeit geboten, sich gezielt auf einen philologischen Berufsweg vorzubereiten; zu diesem Zweck gibt es im Wahlpflichtbereich bestimmte Vorgaben zur Belegung spezieller, fachbezogener Module im Umfang von insgesamt 18 C. Die Studiengangsverantwortlichen halten die bestehende Ausdifferenzierung der Profile für ausreichend.

Voraussetzung für das Studium ist das kleine Latinum, das aber in Ausnahmefällen auch am Anfang des Studiums nachgeholt werden kann. Die Gutachter empfehlen, hieraus eine harte Zugangsvoraussetzung mit dem KMK-Latinum zu machen, um die Beschäftigung mit komplexeren Texten zu ermöglichen.

Die Studiengangsverantwortlichen können den Vorschlag zur leichten Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen (Latinum statt kleines Latinum) ohne große Bedenken umsetzen und werden einen entsprechenden Vorgang einleiten. Erstens hat diese Regelung in der Vergangenheit ohnehin nur wenige Studierende betroffen; zweitens existiert eine breite Versorgung

mit entsprechenden Latinumskursen, in denen sich die geforderte Qualifikation erwerben lässt; und drittens könnte zudem der positive Effekt eintreten, dass sich die lateinischen Durchschnittskenntnisse der Studienanfängerinnen und -anfänger auch im Fach Griechisch zumindest in gewissem Umfang verbessern und insbesondere das Modul B.Gri.05, dessen Zugangsvoraussetzung das Latinum ist, früher absolviert werden kann.

12 Master-Studiengang „Griechische Philologie“

12.3 Studiengangskonzept

Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt überzeugend. [...] Die Gutachter empfehlen dennoch, den Studiengang noch stärker philologisch zu profilieren. Unter Umständen wäre damit eine höhere Auslastung des Studiengangs zu erreichen. Bislang ist die Nachfrage nach dem Master noch extrem gering.

Die Studiengangsverantwortlichen betrachten die Empfehlung als qualitätsfördernde Ausdifferenzierung. Im Sinn einer stärker philologischen Profilierung soll eine Übung konzipiert werden, die auf die aktive Sprachanwendung des Griechischen ausgerichtet ist, um die Kompetenz, selbst griechische Texte verfassen und redigieren zu können, auf dem Master-Niveau auszubauen. Mit dieser Maßnahme, deren endgültige Modulzuordnung zur Zeit modellhaft eruiert wird, soll eine berufsrelevante Fähigkeit, die besonders dem Bereich akademischer Lehrtätigkeit dienlich ist, garantiert werden. Zudem ist geplant, zur Stärkung des philologischen Profils die zweisprachige Lektüre im Modul M.Gri.03 durch eine einsprachige zu ersetzen. Eine zusätzliche positive Wirkung beider Änderungen kann sein, dass sich die Auslastung des Studiengangs erhöht. Es ist geplant, beide Maßnahmen zum Wintersemester 2013/14 umzusetzen.

13 Bachelor-Teilstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“

13.3 Studiengangskonzept

Da im Profil Studium Generale auch eine Reihe von Fachmodulen aus der Ur- und Frühgeschichte gewählt werden können, empfehlen die Gutachter, auch ein fachwissenschaftliches Profil auszuweisen.

Die Empfehlung wird seitens der Studiengangsverantwortlichen positiv aufgenommen und soll umgesetzt werden.

15 Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“

15.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das Konzept des Studiengangs insgesamt als gelungen an. Der Bachelor ist als "Monofach"-Bachelor angelegt, auch wenn verschiedene Fächer daran beteiligt sind. Die Studienschwerpunkte Altorientalistik, Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philo-

logie, Spätantike, Altes Testament und Neues Testament sind dabei nicht als Teile eines Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs konzipiert sondern als Vertiefungsrichtungen, die sich aber zu weiten Teilen aus den entsprechenden Teilstudiengängen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs speisen. Neben dem Studium von mindestens einem der genannten Schwerpunkte können die Studierenden auf das ganze Spektrum der Altertumswissenschaften zurückgreifen und das Studium interdisziplinärer gestalten als es bei einer Kombination dieser Fächer im Zwei-Fächer-Bachelor möglich wäre. Zusätzlich zu den Schwerpunkten und der fachlichen Vertiefung im Wahlpflichtbereich "zusätzliche Schwerpunktbildung" haben die Studierenden einen großen Wahlpflichtbereich "Sachgebiete", in dem bestimmte Rahmen- oder Methodenbereiche durchlaufen werden müssen. Die Sachgebiete umfassen Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte und Philologie. Den Gutachtern wurde allerdings die Differenzierung zwischen den Sachgebieten und Schwerpunkten nicht ganz klar und sie empfehlen, diese transparenter zu machen

Der Wahlpflichtbereich „Sachgebiete“ soll, wie oben beschrieben, den Studierenden über den Schwerpunkt hinaus einen breiten Einblick in die wichtigsten Rahmen- oder Methodenbereiche der Altertumswissenschaften ermöglichen, was bedeutet, dass hier nur Module aus anderen als dem selbst gewählten Studienschwerpunkt belegt werden können. Somit sind die Studierenden in diesem Bereich angehalten, auch Bereiche der Altertumswissenschaften zumindest einmal kennenzulernen, die sie in ihrem sonstigen Studienverlauf nicht bevorzugt belegen würden, z.B. Archäologie bei eher philologisch Interessierten oder Philologie bei archäologisch Interessierten. Das Studiengangskonzept sieht dies vor, da es als notwendig erachtet wird, in einem fächerübergreifenden Studium alle wesentlichen Forschungs- und Methodenbereiche zu kennen, auch wenn auf einen Bereich fokussiert wird. Diese Abgrenzung des „Sachgebiete“-Wahlpflichtbereichs von den Schwerpunkten wird in der Praxis von den Studierenden in der Regel nach der Studieneingangsphase mit einer mehrmaligen, ausführlichen Vorstellung der Studiengangstruktur sehr gut verinnerlicht und in der regelmäßigen individuellen Studienverlaufsplanung in der Studienberatung besprochen.

In Bezug auf das Modul Griechisch I haben die Gutachter Zweifel, ob dieses für alle Schwerpunkte studierbar ist, da es eher für Gräzisten konzipiert zu sein scheint. Die Gutachter empfehlen, dies noch einmal zu überprüfen.

Der Studiengang enthält kein Modul „Griechisch I“, so dass eine Einordnung der Empfehlung schwerfällt und hinsichtlich des Gemeinten nur Mutmaßungen angestellt werden können. Wenn die Zweifel der Gutachter das Modul B.Gri.01 „Grundlagen des Griechischstudiums“ betreffen, so ist dieses selbstverständlich in erster Linie für Studierende des Schwerpunkts „Griechische Philologie“ mit schon bestehenden Sprachkenntnissen gedacht, im Sachgebiet für andere Schwerpunktler etc. ist es bei Interesse der Studierenden wahlweise und nur bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zu absolvieren. Falls hingegen das erste Modul des Graecum-Erwerbs (B.EvRel.11 „Neutestamentliches Griechisch“) gemeint sein sollte, so ist dort der Modulbeschreibung keine Fokussierung auf Gräzisten zu entnehmen.

Besondere Zugangsvoraussetzungen gibt es nicht, unter den empfohlenen Kenntnissen sind Kenntnisse der englischen und französischen Sprache und je nach Studienschwerpunkt wei-

tere Sprachen. Alte Sprachen wie z.B. Latein werden nicht vorausgesetzt sondern nur in manchen Schwerpunkten empfohlen. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Entweder müssen das Latinum und auch Altgriechischkenntnisse für die entsprechenden Schwerpunkte in der römischen und griechischen Antike als Zugangsvoraussetzung angelegt werden, oder der Erwerb des Latinums und von Altgriechischkenntnissen muss verbindlich in das Studium integriert werden.

Die Universität regelt für alle Studiengänge besondere Sprachanforderungen nur dann als Zugangsvoraussetzungen, wenn diese im Pflichtanteil des Curriculums zur aktiven Anwendung erforderlich sind. Dies entspricht auch dem hochschulpolitischen Ziel, Zugangsbeschränkungen nur in zwingend erforderlichen Fällen zu erlassen.

Die geforderten jeweiligen Sprachvoraussetzungen Graecum/Latinum sind in den Studienschwerpunkten „Griechische Philologie“ und „Lateinische Philologie“ bereits durch Zugangsvoraussetzungen der jeweils ersten Module gegeben und bedürfen insoweit keiner weiteren Regelung; diese Studienschwerpunkte können nicht absolviert werden, wenn nicht entsprechende Latein- bzw. Griechischkenntnisse vorliegen.

Bei den Studienschwerpunkten „Alte Geschichte“ und „Klassische Archäologie“ erscheint eine obligatorische Nachweispflicht im BA nicht sinnvoll, da die Sprachkenntnisse in diesen Schwerpunkten für das Lehrprogramm im Studienverlauf nicht unbedingt erforderlich sind. Gerade diese Schwerpunkte erfahren durch ihre Ausrichtung auf archäologische und historische Fragestellungen im Gesamtstudiengang besonderen Zulauf, eine obligatorische Nachweispflicht der Sprachen würde den Zuspruch dieser Zielgruppe der Schwerpunkte verringern. Studierende, die nach dem Bachelorabschluss keinen entsprechenden Master-Studiengang anschließen wollen, würden zudem unnötig festgelegt.

Studierenden, die einen Fach-Master anstreben, in dem entsprechende Sprachkenntnisse sehr sinnvoll oder Zugangsvoraussetzung sind, wird gleichwohl besonders angeraten, Latein- und Griechischkenntnisse schon im frühen Stadium des BA-Studiums zu erwerben; dies kann auch innerhalb des Curriculums geschehen.

Um diese zukünftigen Anforderungen eines Masterstudiums den BA-Studierenden präsen- ter vor Augen zu halten, sollen in der nächsten Revision der Prüfungs- und Studienordnung für die betroffenen Studienschwerpunkte gesonderte Hinweise/Empfehlungen eingefügt werden.

16 Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“

16.3 Studiengangskonzept

Empfohlen werden zudem Grundkenntnisse des Altgriechischen (aber nicht Latein) und der englischen und einer weiteren europäischen Sprache. Vorausgesetzt werden das Latinum und Griechisch-Kenntnisse nicht, obwohl diese für die betroffenen Teilfächer essentiell sind. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Das Latinum und Griechisch-Kenntnisse müssen je nach Schwerpunktsetzung zur Zugangsvoraussetzung gemacht werden.

Das bemängelte Fehlen altsprachlicher Anforderung beruht auf einer fehlerhaften letzten Revision der Zugangs- und Zulassungsordnung des Studiengangs. Tatsächlich soll das Lati-

num für die Zulassung gefordert werden, ein Nachholen bis zum zweiten Fachsemester aber ermöglicht werden. Das Graecum wird empfohlen, vorausgesetzt werden jedoch nur Grundkenntnisse des Altgriechischen, die bis zur Abschlussarbeit in Form von Universitätskursen oder gleichwertigen Nachweisen belegt werden müssen. Mit der nächsten Revision der ZZO werden diese Anforderungen wieder eingeführt. Eine Verpflichtung zum Erwerb des Graecums erscheint organisatorisch angesichts der Belastung in den vorausgehenden BA-Studiengängen und der nur viersemestrigen Dauer des Masterprogramms nicht erstrebenswert. Zudem würde durch eine solche Hürde ein Übergang aus einem nicht rein altertumswissenschaftlichen Bachelor-Studiengang erschwert, etwa aus Studiengängen „Geschichte“, aus denen ein Teil der bisherigen Studieninteressierten stammt.

2 SAK-Beschluss

Hier soll der Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission eingefügt werden.

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 11.01.2013 angekündigten Änderungen, sieht hierdurch jedoch noch nicht alle von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an. Die SAK akzeptiert die Begründung, weshalb die Kategorie „Verwendbarkeit“ nicht direkt in der Modulbeschreibung verankert wurde, sodass die Auflage entfallen kann. Die SAK bleibt bei der Position, dass Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen sollen und mit nur einer Prüfungsleistung abschließen dürfen. Dennoch akzeptiert die SAK die nachgelieferten Begründungen für die als Ausnahmen dargestellten Module im Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten. Die Begründungen für Module mit mehr als einer Prüfungsleistung und zu der Darstellung der Praktika in den Modulen sieht die SAK jedoch nicht durchgehend als überzeugend an. Die erste Auflage bleibt umformuliert bestehen, weil die Hochschule transparent machen muss, dass die Qualifikationsziele sich auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Auflage zur Anerkennung hochschulextern erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bleibt bestehen, weil die entsprechende Änderung der Prüfungsordnung nur angekündigt aber noch nicht umgesetzt wurde. In Bezug auf die Auflagen zum Bachelorteilstudiengang Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, zum Bachelorstudiengang Antike Kulturen und zum Masterstudiengang Klassische Archäologie schließt sich die SAK der Argumentation der Hochschule an. Die Auflagen für den Bachelorteilstudiengang Lateinische Philologie/Latein und zum Masterstudiengang Antike Kulturen – Geschichte des Altertums bleiben bestehen, weil die Änderungen bisher nur angekündigt, aber noch nicht umgesetzt wurden.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die Universität muss für die Studierenden nachvollziehbar darstellen, wie die (Teil-)Studiengänge die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung vermitteln. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
2. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 92/2011)
3. In den Modulbeschreibungen ist klar zu definieren, was ein Praktikum umfasst (z.B. ob es sich um ein Betriebspraktikum, ein von der Hochschule betreutes Grabungspraktikum oder praktische Übungen an der Hochschule handelt). (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ägyptologie und Koptologie

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Ägyptologie und Koptologie unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann,

oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Ägyptologie und Koptologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Ägyptologie und Koptologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Altorientalistik

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Altorientalistik unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Altorientalistik (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Altorientalistik mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

kreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Klassische Archäologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Klassische Archäologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Lateinische Philologie/Latein

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Lateinische Philologie/Latein unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage.

1. Es muss sichergestellt sein, dass ein nicht bestandener Teil der Prüfung in Modul 1 nicht zur Wiederholung der ganzen Prüfung führt. (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Lateinische Philologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Lateinische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Griechische Philologie/Griechisch

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Griechische Philologie/Griechisch unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Griechische Philologie (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Griechische Philologie mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Ur- und Frühgeschichte

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage.

1. Es muss gewährleistet sein, dass die Module B3-6 mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind ggf. einzeln didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2/2.5, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Ur- und Frühgeschichte (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Ur- und Frühgeschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Es muss gewährleistet sein, dass die Module M1 und 3 mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind ggf. einzeln didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2/2.5, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Antike Kulturen (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Antike Kulturen mit dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Es muss gewährleistet sein, dass das Modul B.Antik.09 mit nur einer Prüfung abschließt. Eine Ausnahme ist ggf. didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2/2.5, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Antike Kulturen - Geschichte des Altertums (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Antike Kulturen mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Das Latein und Griechisch-Kenntnisse müssen wie in der Stellungnahme der Hochschule angekündigt je nach Schwerpunktsetzung zur Zugangsvoraussetzung gemacht werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)